

Aktions-plan der Sächsischen Staats-regierung

zur Umsetzung der

UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK)



**VER
BE HINDERN**
Zeit für
barrierefreies
Handeln!



Eine Information
in Leichter Sprache

Aktions-plan der Sächsischen Staats-regierung

zur Umsetzung der
UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK)



in Leichter Sprache

VER
BE HINDERN

Zeit für
barrierefreies
Handeln!

Hinweis zu dem Aktions-plan in Leichter Sprache:

In diesem Heft werden die wichtigsten Dinge
über den Aktions-plan der Staats-regierung Sachsen erklärt.
Aber nur der Text im Original ist gültig.

Der Text heißt:

Aktions-plan der Sächsischen Staats-regierung
zur Umsetzung der **UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK)**.

Dieser Text ist nur in männlicher Sprache geschrieben.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort Bürger.

Das Wort Bürgerinnen steht nicht im Text.

Bürger können aber auch Frauen sein.

Wir wollen mit dieser Sprache niemanden verletzen.

Frauen sind genauso wichtig wie Männer.

Wir machen das so, damit der Text leichter zu lesen ist.

Vorwort

In dem Aktions-plan haben der Minister-präsident von Sachsen und die Ministerin für Soziales und Verbraucher-schutz ein Vorwort geschrieben.

Der Minister-präsident heißt Michael Kretschmer.
Die Ministerin für Soziales und Verbraucher-schutz heißt Barbara Klepsch.

Beide sprechen die Menschen in Sachsen an.
Zu den Menschen in Sachsen sagen wir auch Bürger.

In den Texten auf den nächsten 2 Seiten steht,
was sie den Menschen in Sachsen sagen.

Liebe Bürger!



Die Sächsische Staats-regierung hat im Jahr 2014 mit der Arbeit an dem Aktions-plan angefangen. Das war auch für meinen Vorgänger Stanislaw Tillich eine wichtige Aufgabe.

Der Plan wurde im Jahr 2016 beschlossen. Die Staats-regierung arbeitet seit 2016 an der Umsetzung. In allen Bereichen des Lebens wollen wir den Schritt von der Integration zur Inklusion gehen. Das bedeutet: Alle Menschen sollen in Sachsen gut leben können. Sie sollen in der Gesellschaft mitmachen können. Das ist Teilhabe.

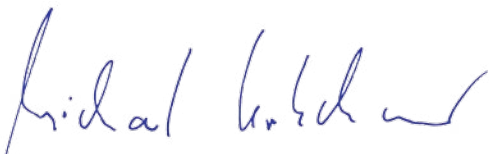
Auch mir ist es sehr wichtig, dass Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen überall und ganz selbstverständlich dabei sein können. Wenn wir Inklusion schaffen, dann ist das ein sehr wertvoller Gewinn für unsere Gesellschaft.

Wir wissen:
Der Weg ist lang.
Und wir haben erst ein kleines Stück von dem langen Weg geschafft.
Wir gehen den langen Weg gemeinsam.
Darum habe ich am Anfang des Jahres 2018 und zu Beginn meiner Amts-zeit Menschen mit Behinderungen eingeladen.

Alle Menschen haben Schwächen und Stärken.
Es ist gut, wenn wir dazu stehen.
Wir sollten uns alle für ein gutes Miteinander einsetzen.
Dabei kann der Aktions-plan helfen.
Der Plan zeigt, was jetzt schon gut ist
und wo wir jetzt schon
am Abbau von Hindernissen arbeiten.
Und der Plan zeigt, was wir noch machen müssen.

Wir werden nicht alles sofort oder schnell schaffen.
Aber jetzt haben wir einen Plan.
Im Plan steht:
Was müssen wir machen?
Wer macht was?
Und bis wann wollen wir das machen?
Mit dem Plan können wir die Umsetzung der UN-BRK prüfen.
Der Aktions-plan ist ein Arbeits-plan.
Damit können wir Schritt für Schritt mehr für die Menschen tun.

Ich bedanke mich bei allen,
die an dem Aktions-plan gearbeitet haben.



Michael Kretschmer ist der
Minister-präsident im Freistaat Sachsen

Liebe Bürger!



Ich bin stolz auf dieses Heft.
Es ist der Aktions-plan für Sachsen in Leichter Sprache.
Der Aktions-plan ist ein Arbeits-plan.

Dafür hat sich im Jahr 2015
aus den vielen Ministerien in Sachsen
eine Arbeits-gruppe gebildet.
Die Leitung für die Aufgabe
hatte das Sozial-ministerium.

An dem Plan haben viele Menschen
zusammen gearbeitet.
Auch Menschen mit Behinderungen haben daran gearbeitet.
Und alle Bürger konnten ihre Meinung dazu sagen.
Das war sehr wichtig.
Denn wir wollten nichts ohne die Menschen mit Behinderungen machen.
In Sachsen gilt: Nichts über uns ohne uns.

Jetzt ist der Plan fertig.
Der Plan hat viele Aufgaben für die nächsten Jahre.
Mit dem Plan können wir alle
Schritt für Schritt Hindernisse abbauen.
Wir wollen gemeinsam Behindern verhindern.

Jeder kann mitmachen.

Zum Beispiel Vorurteile abbauen.

Oder Häuser ohne Hindernisse bauen.

Auch in der Schule oder am Arbeits-platz

oder in Theatern, Museen und Kinos

kann mehr für ein gemeinsames Miteinander gemacht werden.


Es muss viel dafür gemacht werden,

damit das Ziel erreicht wird.

Das Ziel ist:

Selbstbestimmte und selbstständige Teilhabe

am gesellschaftlichen Leben.



Barbara Klepsch ist die

Sächsische Staats-ministerin für Soziales und Verbraucher-schutz

Was steht in diesem Buch?

1. Hintergrund zum Aktions-plan Seite 13

2. So ist der Aktions-plan entstanden Seite 21

3. Themen, die alle angehen Seite 29

4. Bekannt machen
und erste Schritte Seite 37

5. Bildung Seite 43

6. Arbeit Seite 51

7. Mobilität
das heißt: unterwegs sein Seite 67

8. Familie Seite 73

9. Gesundheit und Rehabilitation
das heißt: gesund sein und gesund werden Seite 85
-
10. Behinderung und Pflege
und Behinderung im Alter Seite 91
-
11. Wohnen, inklusiver Sozial-raum
das heißt: Gebiete, in denen alle
miteinander leben können Seite 97
-
12. Gesellschaftliche Partizipation
das heißt: Jeder darf mitmachen Seite 105
-
13. Untersuchung und Bewertung Seite 121
-
14. Impressum:
das heißt: Wer hat den Text gemacht? Seite 129
-



VER
BE HINDERN

Zeit für
barrierefreies
Handeln!

1. Hintergrund zum Aktions-plan

Barbara Klepsch meint:

Menschen mit Behinderungen sollen
am Leben in der Gesellschaft teilhaben.

Das soll normal sein.

Wir wollen alle zusammen Ausgrenzung und Hindernisse abbauen.

Es sollen auch keine neuen Hindernisse entstehen.

Barbara Klepsch ist die

Sächsische Staats-ministerin für Soziales und Verbraucher-schutz

Hintergrund zum Aktions-plan

Die Vereinten Nationen haben den Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geschrieben.



Die Vereinten Nationen
sind sehr viele Länder auf der Welt.
Die Länder machen zusammen Politik.
Die Länder machen zusammen auch Gesetze.

Die Abkürzung für Vereinte Nationen ist VN.
Oft wird auch UN gesagt.
Das ist die Abkürzung für den englischen Namen.
In dem Heft benutzen wir die englische Abkürzung: UN.

Die UN passen besonders
auf die Rechte von Menschen auf der ganzen Welt auf.
Für Menschen mit Behinderungen
gibt es einen wichtigen Vertrag.
Der Vertrag heißt **UN-Behinderten-Rechts-Konvention**.
Dafür gibt es eine Abkürzung: **UN-BRK**.
In diesem Heft benutzen wir
ab jetzt nur noch die Abkürzung.



Der Vertrag schützt die Rechte
von allen Menschen mit Behinderungen.
Viele Länder haben versprochen,
sich an den Vertrag zu halten.

Auch Deutschland muss sich seit 2009
an den Vertrag halten.

Die Bundes-regierung hat
den Nationalen Aktions-plan geschrieben.
Der Nationale Aktions-plan gilt für ganz Deutschland.
Der Plan soll helfen,
den Vertrag in Deutschland einzuhalten.



Menschen mit Behinderungen
leben überall in Sachsen.
Die **UN-BRK** gilt auch in Sachsen.



Die Staats-regierung in Sachsen will,
dass Menschen mit Behinderungen
so gut leben wie Menschen ohne Behinderungen.

Dazu soll die **UN-BRK** in Sachsen umgesetzt werden.
In diesem Heft steht der Plan für die Umsetzung.
In dem Plan steht, was dafür getan werden muss.
Der Plan heißt Aktions-plan.
Der Aktions-plan ist ein Arbeits-plan.

Die Arbeit an dem Aktions-plan wird nicht aufhören.
Die Aufgaben werden immer wieder überprüft.
Die Arbeit an dem Plan wird immer weiter gehen.

Die UN-BRK schützt die Rechte
von allen Menschen mit Behinderungen.

Alle Länder in Deutschland müssen dafür sorgen,
dass Menschen mit Behinderungen
ihre Rechte bekommen.

Menschen mit Behinderungen in Sachsen

Die Regierung in Sachsen hat schon früher an Menschen mit Behinderungen gedacht.

In Sachsen gibt es schon lange den **Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen**.

In dem Bericht schreibt die Staats-regierung auf, wie es Menschen mit Behinderungen in Sachsen geht.

Und in Sachsen gibt es seit vielen Jahren einen **Behinderten-beauftragten der Staats-regierung**.

Er berät die Staats-regierung bei der Arbeit.

Und er denkt dabei besonders an die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Es gibt auch eine Gruppe von Menschen mit Behinderungen,

Die Gruppe berät die Staats-regierung.

Die Gruppe heißt **SLB**.

Das ist die Abkürzung für:

Sächsischer **L**andes-**b**eirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen.



In Sachsen gibt es ein wichtiges Gesetz für Menschen mit Behinderungen.
Das ist das **Sächsische Integrations-gesetz**.

Das Gesetz soll bald geändert werden.
Dann soll das Gesetz Inklusions-gesetz heißen.
Es soll den Behinderten-beauftragten der Staats-regierung und auch den Landes-beirat stärker machen.

In Sachsen gibt es noch andere Gesetze für Menschen mit Behinderungen.
Zum Beispiel das **Landes-blinden-geld-gesetz**.
Das Gesetz hilft den Menschen, die nicht gut oder überhaupt nicht sehen können.
Das Gesetz macht die Teilhabe von blinden Menschen in der Gesellschaft leichter.

Das Gesetz wurde verändert.
Jetzt muss es mehr Geld geben.
Mit dem Geld muss die Teilhabe verbessert werden.
Zum Beispiel:

- Damit blinde Menschen besser arbeiten können.
- Damit sie bei der Politik im Land mitmachen können.
- Damit sie besser unterwegs sein können.

Mit dem Geld sollen Hindernisse abgebaut werden.



In Sachsen gibt es noch viele andere Gesetze.
Es gibt schon jetzt Gesetze,
die die Teilhabe
von Menschen mit Behinderungen verbessern.
Alle Gesetze sollen noch besser werden.



Dazu werden wir in den nächsten Jahren
alle Gesetze aus dem Frei-staat Sachsen überprüfen.
Vielleicht können einige Gesetze so bleiben.
Andere Gesetze müssen aber geändert werden.
Sie müssen geändert werden,
wenn sie nicht zu den Zielen der **UN-BRK**
und nicht zu den Zielen in dem Aktions-plan passen.

Auch in Sachsen gibt es schon
Gesetze für Menschen mit Behinderungen.

Durch die **UN-BRK** dürfen
die Rechte für Menschen mit Behinderungen
nicht schlechter werden.

Wo steht der Aktions-plan?

In diesem Heft stehen die wichtigsten Sachen in Leichter Sprache.

Der ganze Aktions-plan für Sachsen ist sehr lang.

Und er ist in schwerer Sprache geschrieben.

Den ganzen Plan in schwerer Sprache finden Sie im Internet.

Das ist die Adresse:

www.behindern.verhindern.sachsen.de/aktionsplan.html

2. So ist der Aktions-plan entstanden

Stanislaw Tillich meint:

Dieser Aktions-plan hilft uns
bei der Umsetzung der UN-BRK.

Der Plan hilft damit auch,
dass alle Menschen die gleichen Rechte haben.

Der Aktions-plan ist eine gute Grund-lage.

Damit können wir gut über die Aufgaben sprechen.

Und wir können gut unsere Aufgaben erfüllen.

Wir können alle für ein gutes Leben in Sachsen arbeiten.

Stanislaw Tillich war von 2008 bis 2017
der Minister-präsident des Frei-staates Sachsen

So ist der Aktions-plan entstanden

In Sachsen bilden 2 Parteien die Regierung: CDU und SPD

Denn bei der Wahl im Jahr 2014

hatte keine Partei genug Stimmen bekommen.

Keine Partei konnte Sachsen alleine regieren.

Dann können sich Parteien zusammen tun.

Das heißt: Die Parteien machen eine Koalition.

In einem Koalitions-vertrag schreiben sie alles auf.

In dem Vertrag steht, was die Regierung machen will.

Eine Aufgabe ist: Die Umsetzung der **UN-BRK**.

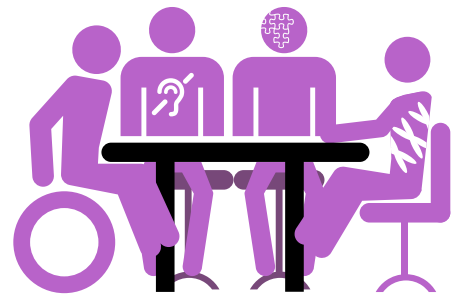
Es muss ein Aktions-plan in Sachsen gemacht werden.

Der Aktions-plan ist ein **Arbeits-plan**.

In dem Arbeits-plan soll stehen:

- Was müssen wir machen?
- Wer macht was?
- Bis wann wollen wir das machen?

Dafür hat sich im Jahr 2015 aus den vielen Ministerien in Sachsen eine Arbeits-gruppe gebildet. Die Arbeits-gruppe hatte den Namen **IMAG**. Das bedeutet **Inter-Ministerielle-Arbeits-Gruppe**. Die Leitung für die Aufgabe hatte das Sozial-ministerium.



Auch der Behinderten-beauftragte der Staats-regierung war in der Arbeits-gruppe.

Der Plan wurde Ende 2016 fertig. Der Plan heißt Aktions-plan der Sächsischen Staats-regierung zur Umsetzung der **UN-Behinderten-Rechts-Konvention**. Wir sagen in diesem Heft nur **UN-BRK**.

Für viele Themen des Aktions-planes gab es eigene Arbeits-gruppen. Viele Menschen haben in den Arbeits-gruppen mitgemacht. Zum Beispiel:

- Menschen, die bei der Sächsischen Staats-regierung arbeiten,
- Menschen aus vielen verschiedenen Ministerien,
- Menschen, die für Menschen mit Behinderungen arbeiten,
- Menschen aus Selbst-hilfe-vereinen,
- Menschen, die sich bei einem Thema gut auskennen, weil sie selber eine Behinderung haben oder weil sie Fach-leute für das Thema sind.

Die Vorschläge im Aktions-plan betreffen 8 große Bereiche

Bei den Bereichen geht es um:

Bildung

Arbeit

Mobilität

das bedeutet: unterwegs sein

Familie

Gesundheit und Rehabilitation

Rehabilitation bedeutet: wieder gesund werden

**Behinderung und Pflege
und Behinderung im Alter**

Wohnen, inklusiver Sozial-raum

Sozial-raum ist ein Gebiet oder die Stadt oder das Dorf

und inklusiver Sozial-raum bedeutet:

alle leben in der Stadt oder in dem Dorf gut zusammen

gesellschaftliche Partizipation

das bedeutet, dass alle zusammen in der Gesellschaft

mitmachen können und sollen

Bürger machen mit

Das Thema geht jeden etwas an.
Jeder Mensch hat die Möglichkeit,
seine Meinung zu sagen.

Und jeder Mensch
kann seine Interessen selbst vertreten.
Das nennt man:
Interessen-vertretung oder **Selbst-vertretung**.

Wer seine Interessen selbst vertritt,
der kann mitbestimmen.
Und bei wichtigen Entscheidungen mitmachen.
Wer mitbestimmt, übernimmt Verantwortung.
Für sich selbst und für andere.
Das ist gut und wichtig.

Darum konnten bei dem Aktions-plan alle mitmachen.
Wir haben viele Informationen und Meinungen bekommen.
Und wir haben geschaut
ob die Informationen und Themen
schon im Aktions-plan sind.
Die wichtigen Themen
haben wir in den Aktions-plan geschrieben.



Im Aktions-plan
steht auch die Aufgabe,
dass noch mehr Menschen
mitmachen sollen.

Und alle Menschen sollen den Aktions-plan kennen.

Wir haben eine große Aktion begonnen.

Wir sagen dazu Kampagne.

Die Aktion heißt: **Behindern verhindern / Zeit für barrierefreies Handeln.**

Die Aktion kommt aus dem Sozial-ministerium.



Das Thema der Kampagne
ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Teilhabe bedeutet:

Dabei sein und mitmachen können.

Viele Menschen sollen auf das Thema
aufmerksam gemacht werden.

Wir wollen alle Menschen
auf das Thema aufmerksam machen.

Die Menschen sollen über das Thema Behinderungen
nachdenken und sprechen.

Die Kampagne zeigt Sprüche und Bilder.
Die Sprüche sind Rede-wendungen.
Eine Rede-wendung darf man nicht wörtlich verstehen.
Eine Rede-wendung hat
eine zweite Bedeutung.



In diesem Heft zeigen wir einige der Sprüche mit den Bildern.
Dann erklären wir auch die Bedeutung der Rede-wendungen.
Die Bilder und die Sprüche gibt es auch als Post-karten
Und in großen Städten sind Straßen-bahnen damit beklebt.

Mehr Informationen über die große Kampagne finden Sie im Internet.
Die Adresse ist:

www.behindern.verhindern.sachsen.de/kampagne.html

Die Zahl von Menschen mit Behinderungen steigt.

Sachsen ist ein großes Land.

In Sachsen leben mehr als 4 Millionen Menschen.

Davon haben viele Menschen eine Behinderung.

Es sind im Jahr 2014 schon mehr als 16 Prozent gewesen.

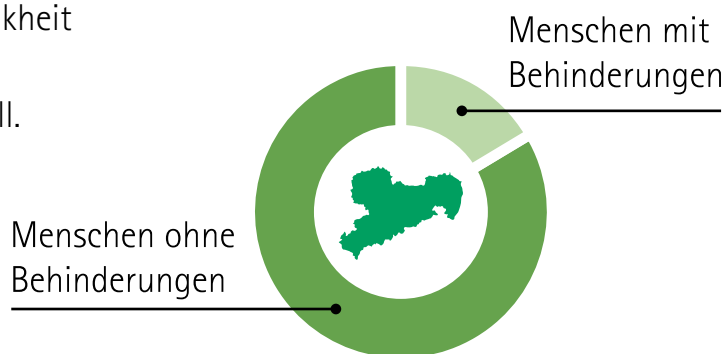
In dem Bild kann man das gut sehen.

Und es werden noch mehr Menschen mit einer Behinderung.

Die Gründe sind unterschiedlich.

Zum Beispiel:

- wegen einer Krankheit
- von Geburt an
- nach einem Unfall.



3. Themen, die alle angehen

Horst Wehner meint:

Im Leben alle Hindernisse weg machen, ist wie ein Weg.

Auf dem Weg muss man kleine Schritte machen.

Menschen mit Behinderungen müssen mit den gleichen Rechten am Leben teilnehmen dürfen.

Wir wollen das erreichen.

Auf dem Weg zum Ziel

dürfen wir aber nie sagen: Das geht nicht.

Wir müssen alles versuchen,

damit wir das Ziel erreichen.

Es gibt immer eine Möglichkeit.

Horst Wehner ist Mitglied im Land-tag.

Er unterstützt die Kampagne

„Behindern verhindern / Zeit für barrierefreies Handeln“.

Er ist Land-tags-vize-präsident.

Das heißt: Er ist ein Stellvertreter vom Präsidenten vom Land-tag.

Er ist Landes-vorsitzender des

Paritätischen Wohlfahrts-verbandes – Landes-verband Sachsen e.V.

Das ist ein Verein. Er ist der Chef vom Vorstand in dem Verein.

Es wurden noch andere Themen bearbeitet.

In den Arbeits-gruppen haben wir gemerkt:

Es gibt noch andere Themen,
die für alle wichtig sind.

Und es gibt Themen,
die in allen Arbeits-gruppen gleich sind.

Also wurde darüber in allen Arbeits-gruppen gesprochen.

Darum haben wir noch mehr wichtige Aufgaben.

Die Aufgaben sind:

- den Aktions-plan bekannt machen
- Zugang zu allen Lebens-bereichen ohne Hindernisse
- Menschen mit Behinderungen, die auf dem Land leben
- Menschen mit mehreren Behinderungen
und Menschen, die nicht hören und nicht sehen können
- Mädchen und Frauen mit Behinderungen
- Menschen mit Behinderungen aus anderen Ländern
- Gesetze überprüfen
- was andere für den Aktions-plan machen müssen



Bekannt machen

Viele Menschen wissen nichts über Behinderungen.

Das soll sich ändern.

Alle Menschen sollen mehr über das Thema wissen.

Die Menschen sollen

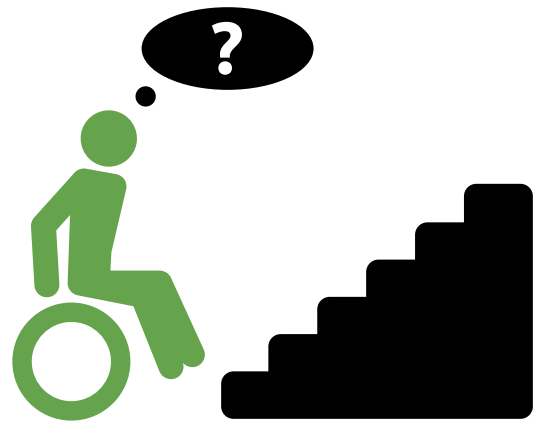
über Behinderungen nachdenken und sprechen.

Ohne Hindernisse

In der **UN-BRK** steht in Artikel 5:
Alle Menschen müssen gleich behandelt werden.
Dafür müssen Barrieren abgebaut werden.
Ein anderes Wort für Barrieren ist Hindernis.
Wenn die Hindernisse abgebaut sind,
dann können Menschen mit Behinderungen
überall mit machen.

Auch in Sachsen sollen Hindernisse
in allen Lebens-bereichen abgebaut werden.
Zum Beispiel

- in Wohnungen
- beim Arzt
- beim Einkauf
- im Bus und in der Straßen-bahn
- im Theater und im Museum.



Hindernisse sind zum Beispiel:

- Treppen
- keine Hilfe für blinde Menschen
- keine Hilfe für Menschen, die nicht gut oder nicht hören können
- schwere Sprache

Auf dem Land

Viele Menschen leben in Sachsen auf dem Land.

Aber das verändert sich.

Denn immer mehr Menschen wollen in die Stadt.

Dann bleiben nur wenige Menschen auf dem Land zurück.

Damit das Leben auf dem Land gut bleibt,

hat sich die Staats-regierung

schon vor einigen Jahren

dazu Gedanken gemacht.

Die Gedanken wurden aufgeschrieben.

Sie stehen in:

„Leitlinien zur Entwicklung

des ländlichen Raumes im Frei-staat Sachsen“.

Die Umsetzung der **UN-BRK** gilt auch auf dem Land.

Daran wurde im Aktions-plan gedacht.



Menschen mit mehreren Behinderungen und Menschen, die nicht hören und nicht sehen können

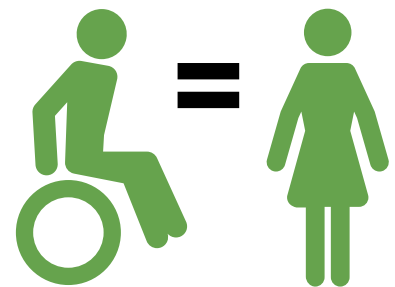
Menschen mit mehreren Behinderungen
haben es oft sehr schwer.
Sie brauchen viel Hilfe.

Das wissen wir.

Darum haben wir im Aktions-plan besonders darauf geachtet.

Mädchen und Frauen mit Behinderungen

Alle Menschen müssen gleich behandelt werden.
Frauen und Männer müssen gleich behandelt werden.
Frauen und Mädchen werden aber
auch heute noch ungleich behandelt.



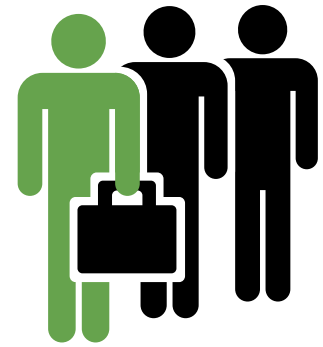
Das wissen wir.

Darum haben wir im Aktions-plan besonders darauf geachtet.

Menschen mit Behinderungen aus anderen Ländern

In Sachsen leben Menschen aus anderen Ländern.
Auch Menschen aus anderen Ländern
können eine Behinderung haben.
Menschen aus anderen Ländern
kennen sich zum Beispiel nicht gut in Sachsen aus.
Dann wissen sie vielleicht nicht,
welche Hilfen es geben kann.
Oder sie wissen nicht,
wo es die Hilfe geben kann.

Das Leben kann dann besonders schwer sein.



Gesetze überprüfen

In der UN-BRK steht:
Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte
wie Menschen ohne Behinderungen.
Dafür müssen Gesetze geändert werden.

Wir wollen, dass die Gesetze in Sachsen überprüft werden.

Dazu werden wir alte Gesetze ändern und neue Gesetze machen.
Sie müssen zu den Zielen der **UN-BRK**
und zu den Zielen im Aktions-plan passen.



Was andere tun müssen

Die Arbeits-gruppen haben viele Aufgaben gefunden.
Für viele der Aufgaben ist die Staats-regierung zuständig.

Es gibt aber auch Aufgaben,
für die andere Stellen zuständig sind.
Das sind dann zum Beispiel Land-kreise, Städte oder Dörfer.
Bei anderen Aufgaben sind es Firmen oder Vereine.

Wenn andere für die Aufgaben zuständig sind,
hat die Staats-regierung ihnen gesagt,
was die Arbeits-gruppen gefunden haben.

Das war den Arbeits-gruppen und der Staats-regierung wichtig.

Der Wunsch ist:
Alle sollen bei der Umsetzung der **UN-BRK** helfen.



„Das beste Pferd im Stall“

Das ist eine Rede-wendung.

Das beste Pferd in einem Stall
ist ein besonderes Pferd.

Mit der Rede-wendung
meint man dann bei Menschen
einen besonderen Menschen.

Der Mensch kann aus verschiedenen Gründen besonders sein.
Zum Beispiel weil er sehr klug ist.

Das **Tourette-Syndrom** ist der Name für
eine Erkrankung der Nerven.

Menschen mit dieser Krankheit
wiederholen oft irgendein Wort.

Oder sie machen irgendein Geräusch nach.

Das machen die Menschen
ohne einen Grund.

Das nennt man auch Tic.

Der Tic ist nicht so wichtig.

**Auch ein Mensch mit einer Erkrankung
kann ein besonderer Mensch sein.**



4. Bekannt machen und erste Schritte

Stephan Pöhler meint:

Es gibt eine besondere Aktion in Sachsen.

Wir sagen dazu auch Kampagne.

Die Aktion heißt:

Behindern verhindern – Zeit für barrierefreies Handeln.

Die Aktion ist so wie ich auch denke.

Ich denke:

Jeder Mensch kann andere Sachen.

Jeder Mensch weiß andere Sachen.

Alle Menschen sind unterschiedlich.

Alle Menschen sind wertvoll.

Stephan Pöhler

unterstützt die Kampagne

„Behindern verhindern / Zeit für barrierefreies Handeln“.

Er ist der Beauftragte der Sächsischen Staats-regierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Er berät die Staats-regierung.

Er kümmert sich um Sachen,
die mit Behinderungen zu tun haben.

Damit kann er vielen Menschen mit Behinderungen helfen.

Bekannt machen

In der **UN-BRK** steht:

Alle Menschen mit Behinderungen
in allen Ländern haben die gleichen Rechte.
Das sollen auch alle Menschen ohne Behinderungen wissen.

Wir wollen, dass auch in Sachsen viele Menschen wissen,
dass Menschen mit Behinderungen
die gleichen Rechte haben
wie Menschen ohne Behinderungen.

Alle Menschen können dabei helfen,
damit die **UN-BRK** umgesetzt wird.

Und alle Menschen sollen den Aktions-plan kennen.

Wir haben eine große Aktion begonnen.

Wir sagen dazu Kampagne.

Die Aktion heißt: **Behindern verhindern / Zeit für barrierefreies Handeln.**

Die Aktion kommt aus dem Sozial-ministerium.

Das Thema der Aktion

ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Teilhabe bedeutet:

Dabei sein und mitmachen können.

Wir wollen alle Menschen
auf das Thema Behinderungen aufmerksam machen.
Die Menschen sollen über das Thema Behinderungen
nachdenken und sprechen.

Es gibt Menschen
die mit Behinderung nichts zu tun haben.
Sie haben keine Behinderung.
Oder sie kennen keinen Menschen
mit Behinderungen.
Oder sie denken
nur an die Nachteile von Behinderungen.
Sie kennen die Stärken der Menschen
mit Behinderungen nicht.

Die Menschen sollen anders denken.
Sie sollen nicht nur die Schwächen sehen.
Die Menschen sollen die Stärken sehen.
Sie sollen begreifen:

- Alle Menschen haben Stärken **und** Schwächen.
- Auch Menschen mit Behinderungen haben Stärken.
- Jeder Mensch ist besonders.

Wir glauben:
Gemeinsam schaffen wir es anders zu denken.
Dann schaffen wir es auch anders zu handeln.
Wenn wir ohne Vorurteile denken und handeln,
dann bauen wir Hindernisse ab.



Informationen sammeln



Wir brauchen viele Informationen,
damit wir den Aktions-plan gut umsetzen können.

Beispiele:

Auch alte Menschen mit Behinderungen
sollen in Sachsen gut leben können.

Wir wollen genau wissen,
wie alte Menschen mit Behinderungen jetzt schon leben.
Dann können wir genau das machen, was fehlt.
Und dann können wir ihr Leben verbessern.

Alle Menschen können selber entscheiden,
welchen Arzt sie besuchen.

Aber viele Arzt-praxen sind nicht barriere-frei.
Zum Beispiel können Menschen mit einem Rollstuhl
nicht alle Ärzte besuchen.

Wir wollen wissen, wo das schon gut geht.
Dann können wir mehr dafür tun,
damit genug Ärzte auch für Menschen mit Behinderungen da sind.

Viele Informationen zu den Themen im Aktions-plan
sammeln wir schon seit 2016.

Die ersten Informationen zum Beispiel
zu behinderten-gerechten Wohnungen werden im Jahr 2017 vorgestellt.

Ohne Hindernisse

In der **UN-BRK** steht in Artikel 5:

Alle Menschen müssen gleich behandelt werden.

Dafür müssen Barrieren abgebaut werden.

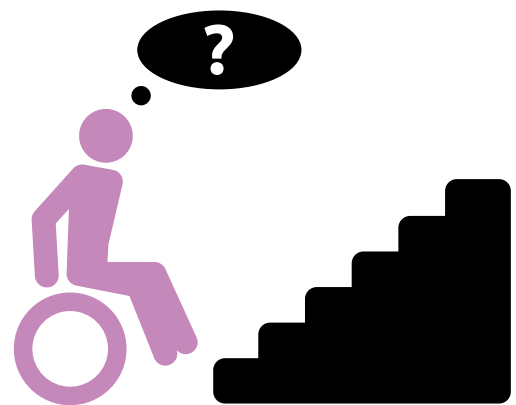
Ein anderes Wort für Barrieren ist Hindernis.

Wenn die Hindernisse abgebaut sind,
dann können Menschen mit Behinderungen
überall mit machen.

Auch in Sachsen sollen Hindernisse
in allen Lebens-bereichen abgebaut werden.

Zum Beispiel

- in Wohnungen
- beim Arzt
- beim Einkauf
- im Bus und in der Straßen-bahn
- im Theater und im Museum.



Dafür geben wir jetzt schon Geld
zum Beispiel an die staatlichen Museen.

Mit dem Geld bauen die Museen die Häuser um.

Die Museen machen Hefte in Leichter Sprache zu den Ausstellungen.

Und die Museen nehmen Filme in Gebärden-sprache auf.

Wenn ein Mensch nicht hören kann, geht er mit der Führung
in Gebärden-sprache durch das Museum.

„Schlau wie ein Fuchs“

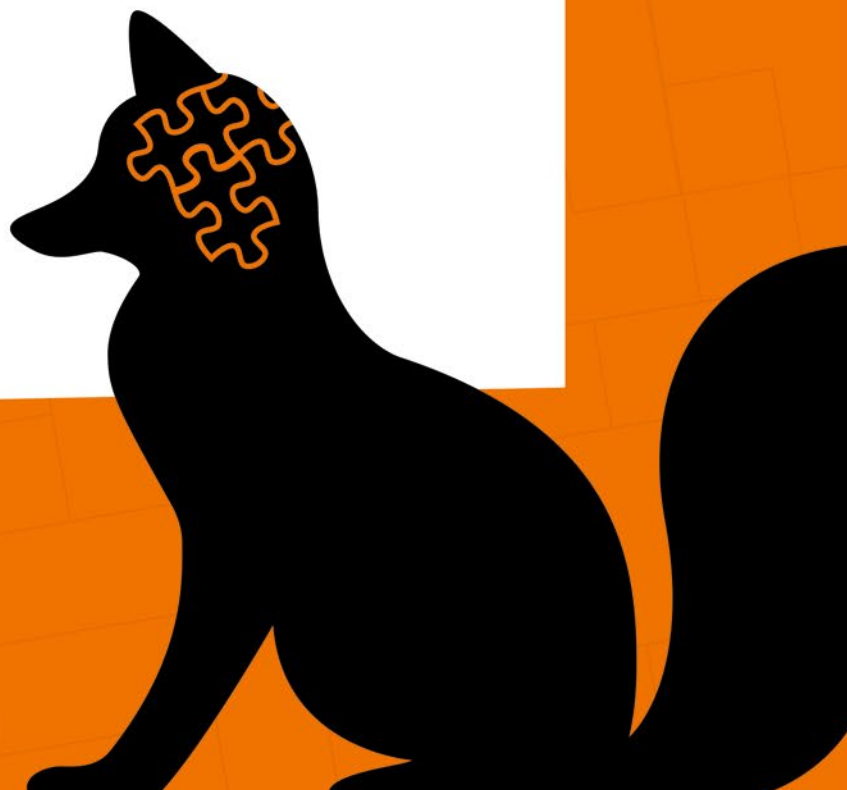
Füchse findet man in vielen Geschichten als kluge und geschickte Tiere.

Füchse sind wirklich kluge Tiere.
Sie leben an vielen unterschiedlichen Orten.
Sie leben in Gebieten, die sehr kalt sind.
Und sie leben auch in warmen Gebieten.
Füchse wissen genau,
wie man in den verschiedenen Gebieten überleben und Nahrung finden kann.
Auch in unseren Städten leben inzwischen Füchse.
Sie haben in den Städten gelernt,
wie sie sicher über die Straßen gehen müssen.

Schlau wie ein Fuchs ist eine Rede-wendung.
Man sagt auch zu einem klugen Menschen:
Du bist schlau wie ein Fuchs.

Menschen mit Autismus haben eine Behinderung.
Sie können aber auch sehr klug sein.
Oft haben Menschen mit Autismus ein besonderes Talent.
Zum Beispiel für Zahlen.

Ein Mensch mit Autismus kann schlau sein wie ein Fuchs.



5. Bildung

Professor Doktor Thomas Kahlisch meint:

Behindert sein ist Menschen-recht.

Jeder Mensch hat Rechte.

Auch Menschen mit Behinderung haben Rechte.

Ich bin ein Mensch mit Behinderung.

Die Behinderung gehört zu mir.

Also habe ich ein Recht auf meine Behinderung.

Also kann ich auch sagen:

Behindert sein ist Menschen-recht.

Professor Doktor Thomas Kahlisch

Er unterstützt die Kampagne

„Behindern verhindern / Zeit für barrierefreies Handeln“.

Er arbeitet für die Deutsche Zentral-bücherei für Blinde in Leipzig.

In einer Bücherei gibt es sehr viele Bücher.

Bei ihm gibt es sehr viele Bücher für blinde Menschen.

Er ist der Direktor. Das ist der Chef.

In der UN-BRK geht es auch um Bildung.

Für das Thema sind 2 Artikel wichtig.

Das Wort Artikel wird benutzt bei Gesetzen oder Verträgen.
Damit ist ein bestimmter Abschnitt in einem Gesetz gemeint.

Artikel 7 regelt das Thema Kinder.

Und der Artikel 24 der **UN-BRK** regelt das Thema Bildung.

Beide Artikel zusammen sagen:

- Jeder soll etwas lernen können.
- Jedes Kind soll zur Schule gehen können.
- Jeder erwachsene Mensch hat das Recht auf Bildung.
- Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung.
- Und jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht, mit anderen Menschen zusammen zu lernen.
- Jeder Mensch mit Behinderungen kann Hilfe bei der Bildung bekommen.
- Für jeden Menschen mit Behinderungen muss es bei der Bildung eine gute Kommunikations-form geben.
Kommunikation ist ein schweres Wort.
Es bedeutet: Verstehen und verstanden werden.
- Jeder Mensch mit Behinderungen soll gute Lehrer haben.

Bildung

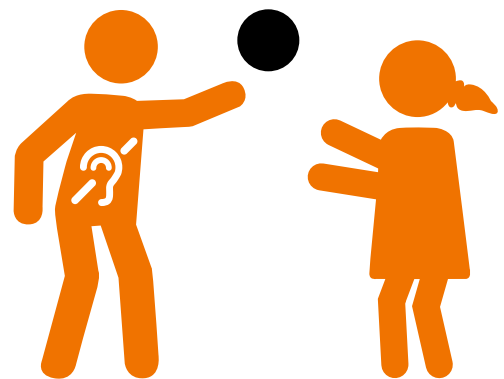
In der Arbeits-gruppe Bildung gab es eine wichtige Frage:
Wie können Menschen mit Behinderungen besser lernen?
Im Kinder-garten, in der Schule und danach?

Darum wurde das Thema Bildung in 4 Unter-themen aufgeteilt.

1. Kleine Kinder
2. Schule
3. Nach der Schule
4. Lernen – ein Leben lang

Kleine Kinder

In dem Aktions-plan steht:
Menschen mit Behinderungen sollen
möglichst gut gefördert werden.



Das gilt auch für Kinder.

Kinder mit Behinderungen sollen gemeinsam
mit Kindern ohne Behinderungen betreut werden.

Wir wollen, dass in Sachsen jedes Kind
im Kinder-garten die gleichen Möglichkeiten hat.

Dazu entwickeln wir einen Plan.

Der Plan wird dann sagen, wie gute Hilfe im Kinder-garten aussieht.

Und wir prüfen, wie viele Kinder-gärten es für Kinder mit und ohne
Behinderungen gibt. Wenn wir mehr Kinder-gärten für alle brauchen,
dann soll es mehr geben.

Vielleicht brauchen wir auch mehr Erzieher in den Kinder-gärten.
Und die Erzieher sollen auch Kinder mit Behinderungen fördern.
Dazu sollen Erzieher mehr Informationen und Schulungen bekommen.

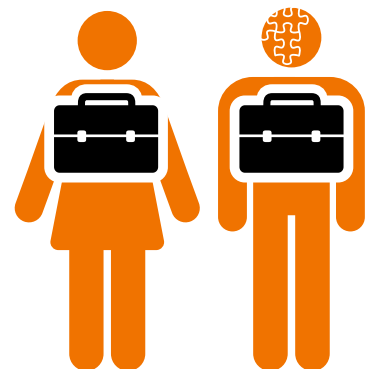
Dafür müssen auch Gesetze geändert werden.
Wir wollen, dass die Gesetze in Sachsen überprüft werden.
Dazu werden wir alte und neue Gesetze ändern,
wenn sie nicht zu den Zielen im Aktions-plan passen.

Damit die gute Betreuung für Kinder möglich ist,
werden wir die Kinder-gärten beraten.

Auch andere Fach-leute sollen im Kinder-garten helfen.
Und Fach-leute für Behinderung sollen immer dabei befragt werden.

Schule

In dem Aktions-plan steht:
Kinder mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung.
Sie sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderungen
in die Schule gehen.



Wir wollen, dass alle Kinder in Sachsen
die besten Möglichkeiten haben.
Alle Kinder sollen in Sachsen immer die beste Förderung bekommen.

Darum sollen sie in einer Schul-klasse sein
und dort zusammen lernen.
Oder sie sollen eine Förder-schule besuchen können,
wenn sie da besser lernen werden.

Wenn eine Schule Hilfe für die Umsetzung des Aktions-planes braucht,
muss sie Hilfe bekommen.

Die Hilfe nennen wir Inklusions-assistenz.

Die Assistenz soll es an allen Schulen geben.

Auch an Schulen zur Berufs-ausbildung.

Es soll mehr Schulungen für Lehrer geben.

Fach-leute für Behinderungen sollen auch an Schulen sein,
an denen bisher noch keine Fach-leute für Behinderungen sind.

In Sachsen sollen Förder-schulen offen für alle Kinder sein.

Auch Kinder ohne besondere Hilfe

sollen bald Förder-schulen besuchen können.

Und alle Schulen sollen mehr zusammen arbeiten.

Die Gebärden-sprache ist die besondere Sprache
für Menschen, die nicht hören können.

Ab 2017 soll die Gebärden-sprache

auch bei wichtigen Prüfungen erlaubt sein.



Dafür müssen auch Gesetze geändert werden.

Wir wollen, dass die Gesetze in Sachsen überprüft werden.

Dazu werden wir alte und neue Gesetze ändern,
wenn sie nicht zu den Zielen im Aktions-plan passen.

Wir werden viel Beratung geben,

damit alle Schüler an den Schulen gut lernen können.

Die Beratung soll für Eltern sein.
Die Beratung soll auch für Schulen und für Lehrer sein.
Die Beratung soll auch für Schüler sein.
Mit der Beratung wollen wir helfen,
nach der Schule eine gute Ausbildung zu finden.
Oder ein gutes Studium.

Nach der Schule

In dem Aktions-plan steht:
Menschen mit Behinderungen
sollen an eine Hoch-schule
oder eine andere Schule gehen können.
Das nennt man studieren.



Menschen mit Behinderungen sollen an der Hoch-schule
die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben
wie Menschen ohne Behinderungen.

Dazu sollen Lehrer an einer Hoch-schule
mehr über Behinderungen wissen.

Die Hoch-schulen müssen
für die verschiedenen Behinderungen ausgerüstet sein.
Auch die Prüfungen müssen
für Menschen mit verschiedenen Behinderungen gemacht werden.

An den Hoch-schulen müssen Menschen mit Behinderungen
als Rat-geber sein.
Sie sollen dabei helfen,
dass der Aktions-plan umgesetzt wird.

Dafür müssen auch Gesetze geändert werden.
Wir wollen, dass die Gesetze in Sachsen überprüft werden.
Dazu werden wir alte und neue Gesetze ändern,
wenn sie nicht zu den Zielen im Aktions-plan passen.

Wir wollen alle Menschen an den Hoch-schulen
auf das Thema aufmerksam machen.
Die Menschen sollen über das Thema Behinderung
nachdenken und sprechen.
Dazu soll es besondere Aktionen an den Hoch-schulen geben.

Lernen – ein Leben lang

In dem Aktions-plan steht:
Jeder Mensch soll sein ganzes Leben lang lernen können.
Das gilt auch für Menschen mit Behinderungen.



Wir wollen, dass es in Sachsen mehr Angebote
für erwachsene Menschen mit Behinderungen gibt.
Damit sie ihr ganzes Leben lang lernen können.

Dazu werden wir Beratung anbieten.
Alle Menschen sollen aber selber
an Informationen kommen können.
Darum soll zum Beispiel die Landes-zentrale für politische Bildung
einen neuen Internet-auftritt bekommen.
Die neuen Seiten im Internet
sollen barriere-frei sein.
Sie sollen ohne Hindernisse sein.

„Den Stier bei den Hörnern packen“

Das ist eine Rede-wendung.

Der Stier ist ein kräftiges Tier.

Seine Hörner sind seine gefährlichste Waffe.

Die Rede-wendung bedeutet:

Keine Angst vor einer schweren Aufgabe haben.

Die Situation ist gefährlich.

Ich packe den Stier bei den Hörnern.

Ich fange an und mache.

Ich bleibe da.

Ich fliehe nicht.

Für die Aufgabe brauche ich keine Hände.

Dafür brauche ich Mut.



6. Arbeit

Uwe Adamczyk meint:

Ich habe eine Behinderung. Und ich werde behindert.

Jeden Tag stehe ich vor einem neuen Hindernis.

Oder andere entscheiden für mich.

Das ist eine Bevormundung.

Menschen ohne Behinderungen passiert das nicht.

Ich möchte wie ein Mensch ohne Behinderung behandelt werden.

Andere sollen zuerst den Menschen sehen.

Sie sollen nicht zuerst meine Behinderung sehen.

Wenn ich das ändern will,

muss ich das den anderen sagen.

So ist das in allen Sachen:

Wenn ich etwas anders haben will,

dann muss ich dabei helfen.

Dann kann es anders werden.

Uwe Adamczyk war Mitglied im Land-tag.

Er unterstützt die Kampagne

„Behindern verhindern / Zeit für barrierefreies Handeln.“

Er ist Vorsitzender vom Kreis-verband Zwickau

im Sozial-verband VdK Sachsen e.V.

Das ist ein Verein. Er ist der Chef vom Vorstand in dem Verein.

In der UN-BRK geht es auch um Arbeit.

Für das Thema Arbeit ist Artikel 27 der **UN-BRK** wichtig.

Das Wort Artikel wird benutzt bei Gesetzen oder Verträgen.
Damit ist ein bestimmter Abschnitt in einem Gesetz gemeint.

In der **UN-BRK** steht zum Thema Arbeit:

- Menschen mit Behinderungen haben das Recht, einen Beruf zu lernen.
Ein Beruf ist wichtig für die Arbeit.
- Menschen mit Behinderungen sollen selber entscheiden, wo sie arbeiten wollen.
- Sie sollen da arbeiten, wo auch Menschen ohne Behinderungen arbeiten.

Arbeit

In der **UN-BRK** steht,
dass Menschen mit Behinderungen
das Recht auf eine gleiche Arbeit
wie Menschen ohne Behinderungen haben.

Menschen mit Behinderungen
sollen selbst entscheiden können,
wo sie arbeiten wollen.
Zum Beispiel ob sie in einer Werkstatt
für Menschen mit Behinderungen arbeiten wollen.
Oder, ob sie zusammen mit
Menschen ohne Behinderungen
in einem Betrieb arbeiten wollen.

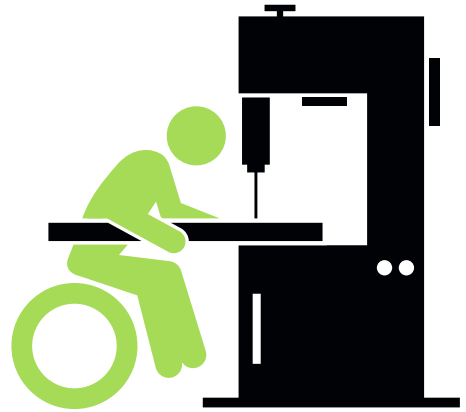


Im Frei-staat Sachsen sollen viele
Menschen mit Behinderungen zusammen mit
Menschen ohne Behinderungen arbeiten.

Dazu muss sich in vielen Bereichen etwas ändern.

In der Berufs-ausbildung soll sich etwas ändern.

In der **UN-BRK** steht, dass Menschen mit Behinderungen eine Berufs-ausbildung machen können.



Wir wollen, dass alle Menschen mit Behinderungen in Sachsen eine Ausbildung machen können. Damit sie einen Beruf erlernen, der sie interessiert.

Dazu werden wir junge Menschen mit Behinderungen zum Beispiel mehr beraten und unterstützen.

Auch die Betriebe sollen mehr Informationen bekommen, damit sie mehr Menschen mit Behinderungen ausbilden.

Die Berufs-ausbildung soll es an Schulen geben. Die Schulen sollen eng mit den Firmen zusammen arbeiten. Und die Ausbildung soll es auch in Firmen geben.

Unser Ziel ist:

Menschen mit Behinderungen sollen besser von der Schule in einen Beruf gehen können. Für die Ausbildung brauchen sie manchmal Hilfe. Sie sollen die Hilfe bekommen, die sie wegen ihrer Behinderung brauchen.

Die Hilfe kann zum Beispiel sein:

- gute Unterlagen zum Lernen
- Fach-leute, die den Schulen helfen
und die der Schule oder der Firma erklären,
was die richtige Hilfe für Menschen mit Behinderungen ist.

Wir gehen auch in die Firmen.

Wir erklären den Chefs:

- Menschen mit Behinderungen haben Stärken,
- sie können gut arbeiten,
- es gibt Fach-leute, die dabei helfen und
- es gibt Geld, wenn die Firmen einen Ausbildungs-platz geben.

Wir sprechen auch mit den Schulen.

Die Lehrer sollen Menschen mit Behinderungen kennen lernen.

Sie sollen auch ihre Stärken sehen.

Und wir wollen Hilfe bei der Ausbildung.

Die Hilfe kann sein:

- mehr Zeit für die Ausbildung
- erforderliche technische Hilfen,
zum Beispiel eine Schreib-maschine für blinde Menschen
- mehr Zeit für eine Prüfung.



Es gibt jetzt schon besondere Hilfen für Firmen.

Zum Beispiel gibt es das Programm „**Wir machen das!**“.

Und es gibt die Berater von dem Netz-werk „**support**“.

„Wir machen das!“

Das Sozial-ministerium gibt Geld an Firmen.

Das Geld wird gezahlt, wenn

- mehr Ausbildungs-plätze für Menschen mit Behinderungen entstehen
- wenn mehr Arbeits-plätze für Menschen mit Behinderungen entstehen.

Im Jahr 2017 wollen wir damit in Sachsen
75 Ausbildungs-plätze
und 225 Arbeits-plätze bekommen.

Jede Firma bekommt dafür bis zu 5.000 Euro.

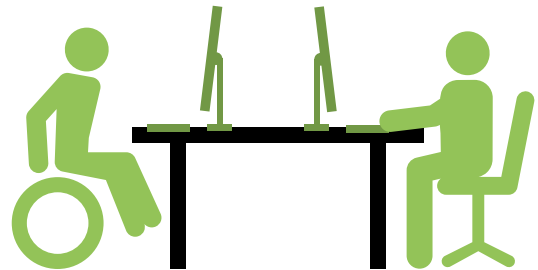
Der Antrag muss gestellt werden.

Auf dem Arbeitsmarkt soll sich etwas ändern.

Menschen mit Behinderungen sollen unterstützt werden. Damit sie dort arbeiten können, wo alle anderen auch arbeiten.

Dann arbeiten Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie sollen direkt nach ihrer Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten. Und sie sollen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zurück kommen, wenn sie ihre Arbeit verloren haben. Wir sagen dazu auch: Wenn sie arbeitslos waren.

In Sachsen haben Menschen mit Behinderungen bisher weniger Arbeit in Firmen als Menschen ohne Behinderungen.



Das soll sich ändern.

Wir wollen, dass in Sachsen viele Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten.

„support“

ist ein Angebot für Firmen in Sachsen.

Firmen erhalten von den Mitarbeitern bei „support“ viel Beratung.

Die Mitarbeiter wissen sehr viel über Menschen mit Behinderungen.

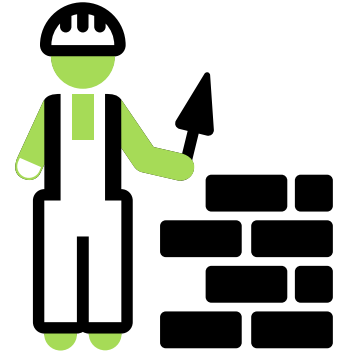
Und sie wissen, welche Hilfe sie bei der Arbeit brauchen und wo es die Hilfen für die Arbeit gibt.

Die Beratung kostet nichts.

Es gibt Antworten und Hilfe zu Fragen wie:

- Was muss ich beachten, wenn ich einen Menschen mit Behinderung bei mir arbeiten lassen möchte?
- Wo finde ich den richtigen Mitarbeiter?
- Wie kann ich Menschen mit Behinderungen in meiner Firma einen Beruf lernen lassen?
- Gibt es für mich Geld?
- Was brauche ich für einen guten Arbeitsplatz für einen Menschen mit Behinderung?
- Was kann ich dafür tun, damit es den Arbeitsplatz so lange wie möglich gibt?

In Sachsen werden viele Mit-arbeiter gesucht.
Es werden besonders viele Fach-kräfte gesucht.
Auch Menschen mit Behinderungen
können eine gute Ausbildung haben.
Sie können auch Fach-kräfte sein.
Aber die Arbeit-geber denken nicht immer
an Menschen mit Behinderungen als Fach-kräfte.



Freie Arbeits-plätze gibt es
bei öffentlichen Arbeit-gebern
und bei Firmen in der freien Wirtschaft.

Der Frei-staat Sachsen kann
als Arbeit-geber selber etwas machen.
Dann kann der Frei-staat als öffentlicher Arbeit-geber
mehr Arbeits-plätze für Menschen mit Behinderungen schaffen.

Die Firmen in der freien Wirtschaft müssen selber
mehr für Menschen mit Behinderungen machen.

Damit es in Sachsen
viele neue Arbeits-plätze
auch in Firmen gibt,
hat die Regierung
die Fach-kräfte-allianz gegründet.
Fach-kräfte-allianz ist ein schweres Wort.
Wir verstehen darunter
eine Gruppe von Fach-leuten für Arbeit.

Die Fach-leute kommen auch
aus der Wirtschaft und aus der Regierung.
Es sind auch Menschen mit Behinderungen dabei.
Sie beraten zu dem Thema: Wie finden wir neue Mit-arbeiter.
Und sie sagen,
wie wir in Sachsen Mit-arbeiter
für freie Arbeits-plätze finden können.
Dazu gehören auch Tipps
zu Menschen mit Behinderungen
als neue Fach-kräfte.

Die Fach-kräfte-allianz ist auch
für den Aktions-plan der Staats-regierung wichtig.
Mit der Hilfe der Gruppe
werden Aufgaben aus dem Aktions-plan erfüllt.



Die Staats-regierung arbeitet
auch mit der Bundes-agentur für Arbeit zusammen.
Die Bundes-agentur für Arbeit ist eine Behörde.
Eine Behörde ist eine Art Organisation.
Man sagt oft Amt dazu.
Die Bundes-agentur für Arbeit ist für den Arbeits-markt zuständig.
Sie weiß genau,
wie viele Menschen Arbeit suchen.
Und sie weiß auch,
wie viele Firmen Mit-arbeiter suchen.

Es soll sich etwas ändern für Menschen mit schweren Behinderungen und für Menschen in Werkstätten.

In der **UN-BRK** steht,
dass Menschen mit Behinderungen,
die in einer Werkstatt arbeiten,
gute Arbeits-möglichkeiten haben müssen.
Das gilt auch für Menschen mit schweren Erkrankungen.

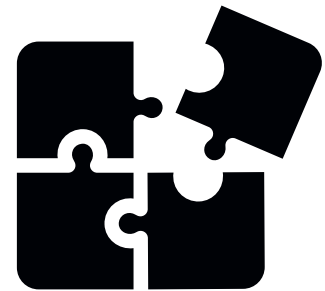
Wir wollen,
dass die Werkstätten in Sachsen
mehr Außen-arbeits-plätze anbieten.
Und die Werkstätten
sollen mehr mit Firmen zusammen arbeiten.
Dazu werden wir
zum Beispiel die Schaffung von mehr
Außen-arbeits-plätzen fördern.

Durch die Aufgaben in Firmen
sollen die Menschen mit Behinderungen
mehr über die Arbeit am freien Arbeits-markt erfahren.

In der Werk-statt für Menschen mit Behinderungen
gibt es auch den Berufs-bildungs-bereich.
Hier suchen die Werkstätten
nach den besonderen Stärken
der Menschen mit Behinderungen.

Wir wollen,
das im Berufs-bildungs-bereich
noch mehr gemacht wird.
Damit der Mensch mit Behinderung
wieder aus der Werkstatt gehen kann.
Damit er einen Arbeits-platz in einer Firma finden kann.

Dazu wurden in Sachsen
die Praxis-bau-steine entwickelt.
Damit Menschen mit Behinderungen
das lernen, was sie auch in Firmen brauchen.



Die Bau-steine haben
anerkannte Ausbildungs-pläne zum Vorbild.
Die großen Pläne
wurden in kleine Bau-steine zerlegt.
Die Bau-steine
wurden von wichtigen Gruppen geprüft
und sie sind auch anerkannt.

Junge Menschen mit Behinderungen
sollen so die Möglichkeit haben,
einen Abschluss über den gelernten Bau-stein zu bekommen.

Mit dem Abschluss
können sich Menschen mit Behinderungen
bei Firmen bewerben.
Die Firmen verstehen,
was die jungen Menschen gelernt haben.
Sie wissen dann auch,
was die Menschen mit Behinderungen
in der Firma arbeiten können.

Unser Ziel ist es,
für mehr Menschen mit Behinderungen
einen Arbeits-platz
auf dem allgemeinen Arbeits-markt zu finden.



Frei-staat Sachsen als Arbeit-geber

In der **UN-BRK** steht,
dass Menschen mit Behinderungen
auch bei öffentlichen Arbeit-gebern arbeiten sollen.
Es gibt schon jetzt Arbeits-plätze
für Menschen mit Behinderungen
zum Beispiel bei der Staats-regierung.
Wir wollen,
dass in Zukunft noch mehr
Menschen mit Behinderungen
bei öffentlichen Arbeit-gebern in Sachsen arbeiten.



Öffentliche Arbeit-geber können sein:

- ein Rathaus
- ein Ministerium
- eine öffentliche Schule oder eine Hoch-schule
- eine Firma, die durch eine Stadt geleitet wird,
zum Beispiel die Gärtnerei der Stadt
oder ein Kranken-haus.

Dort haben Menschen mit Behinderungen
verschiedene Arbeits-möglichkeiten.

Dazu werden wir mehr Informationen
für Menschen mit Behinderungen anbieten.

Wir werden auch mit den Arbeit-gebern sprechen.

Die Arbeit-geber sollen

Menschen mit Behinderungen verstehen.

Und sie sollen lernen,

dass Menschen mit Behinderungen

auch viele besondere Talente haben.

Wir werden in den nächsten Jahren
die Hindernisse in den Häusern abbauen.

Wir werden auch für Arbeits-plätze

ohne Hindernisse sorgen.

Menschen mit Behinderungen sollen

Unterstützung am Arbeits-platz erhalten.

Zum Beispiel durch einen Sprach-computer

oder durch einen besonderen Arbeits-tisch.

Wir wollen damit ein gutes Vor-bild sein.

Andere Arbeit-geber sollen nachmachen,

was wir schon vormachen.



„Wissen, wie der Hase läuft“

Das ist eine Rede-wendung.

Der Hase läuft weg.

Dann läuft er nicht gerade aus.

Der Hase läuft kreuz und quer.

Man sagt: Der Hase schlägt Haken.

Wer das weiß, kann die Richtung erkennen.

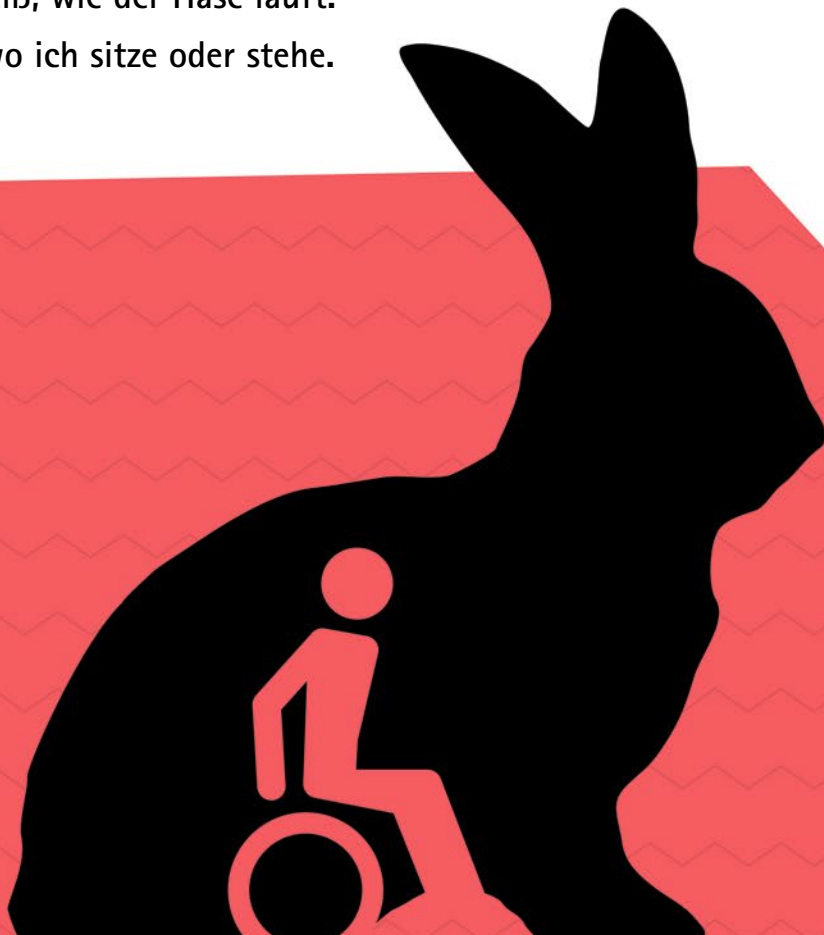
Ich kenne mich gut aus.

Ich weiß, wie die Sache geht.

Ich lasse mich nicht täuschen.

Ich weiß, wie der Hase läuft.

Egal wo ich sitze oder stehe.



7. Mobilität das heißt: unterwegs sein

Horst Wehner meint:

Andere sollen etwas für uns machen.

Das ist leicht.

Ich kann auch etwas von mir verlangen.

Das ist aber viel schwerer.

Ein Beispiel:

Alle anderen sollen für mich mitdenken.

Das ist ein leichter Wunsch.

Aber ich kann auch von mir selber verlangen,
dass ist mitdenke.

Doch das ist viel schwieriger. Das ist mehr Arbeit.

Ich denke über mich nach.

Und ich denke über die anderen nach.

Dann stelle ich fest:

Die anderen wissen nicht, was für mich gut ist.

Wie sollen die anderen dann für mich mitdenken können?

Horst Wehner ist Mitglied im Land-tag.

Er unterstützt die Kampagne

„Behindern verhindern / Zeit für barrierefreies Handeln“.

Er ist Land-tags-vize-präsident.

Das heißt: Er ist ein Stellvertreter vom Präsidenten vom Land-tag.

Er ist Landes-vorsitzender des

Paritätischen Wohlfahrts-verbandes – Landes-verband Sachsen e.V.

Das ist ein Verein. Er ist der Chef vom Vorstand in dem Verein.

In der UN-BRK geht es auch um Mobilität. Mobilität das heißt: unterwegs sein.

Für das Thema Mobilität ist Artikel 20 der UN-BRK wichtig.

Das Wort Artikel wird benutzt bei Gesetzen oder Verträgen.
Damit ist ein bestimmter Abschnitt in einem Gesetz gemeint.

In der **UN-BRK** steht zum Thema Mobilität:

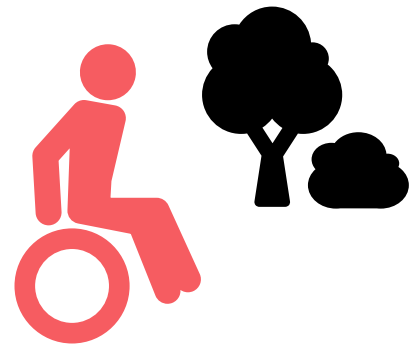
- Menschen mit Behinderungen sollen sich fortbewegen können.
- Wenn Menschen mit Behinderungen sich fortbewegen wollen, darf das nicht zu teuer sein.
- Sie sollen Hilfen bekommen, wenn sie dafür Hilfe brauchen.
- Wenn jemand Hilfen und Geräte baut, soll er an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen denken.

Mobilität das heißt: unterwegs sein.

Menschen mit Behinderungen sollen sich wie Menschen ohne Behinderungen fort-bewegen können.

Jeder soll zu einem Ort fahren oder gehen können.

Menschen mit Behinderungen sollen dabei möglichst selbstständig sein.



Aber oft sind zum Beispiel Busse nicht barriere-frei.

Der Einstieg ist zu hoch oder es gibt keine Rampe.

Dann steht der Mensch vor einem Hindernis.

Und er kann nicht mit dem Bus fahren.

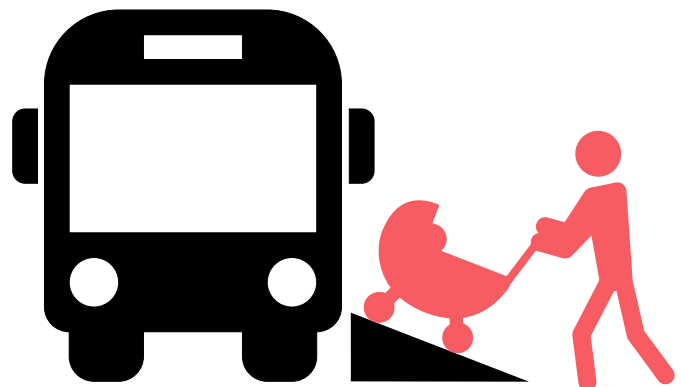
Er kommt nicht an den gewünschten Ort.

Ein Bus ist kein Hindernis, wenn es eine Rampe gibt.

Dann können Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen

oder ein Vater mit einem Kinder-wagen

ohne Hilfe einsteigen und fahren.



In Sachsen gibt es schon viele Busse, Straßenbahnen und Züge ohne Hindernisse in den großen Städten.

Aber auf dem Land ist die Lage anders.

Die Staatsregierung kann hier mit Geld helfen.

Und die Staatsregierung kann Gesetze anpassen.

In Sachsen soll es mehr Busse, Straßenbahnen, Züge, Straßen, Bahnhöfe

oder Schiffe ohne Hindernisse geben.

Das ist unser Ziel.

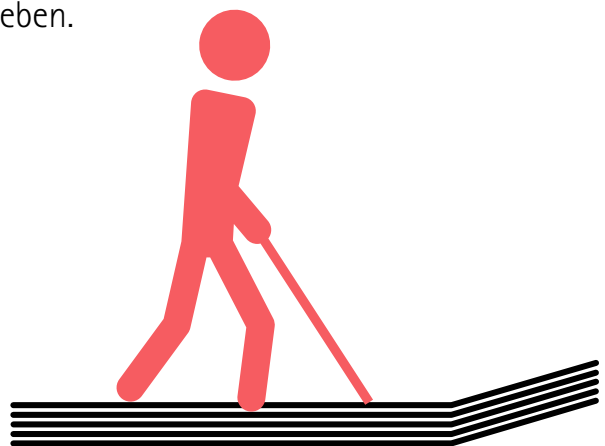
Es gibt aber noch andere Hindernisse.

Manchmal ist ein Fahrplan sehr klein geschrieben.

Dann kann ihn nicht jeder lesen.

Oder in einem Bahnhof

fehlt ein Leit-system für blinde Menschen.



Das Leben in Sachsen soll aber überall ohne Hindernisse sein.

Alle Menschen sollen alles gut benutzen können.

Darum müssen auch Informationen

zu Bussen und Bahnen ohne Hindernisse sein.

Die Staats-regierung in Sachsen
will alle auf die Bedürfnisse aufmerksam machen.
Jeder, der etwas mit Mobilität zu tun hat,
soll auch an Menschen mit Behinderungen denken.

Dafür werden wir

- informieren
- Schulungen machen und
- die Regeln für Förder-gelder prüfen.

In Sachsen sollen alle Menschen gut unterwegs sein.
Sie sollen an den Ort kommen,
wo sie hin möchten.



„Blind wie ein Maulwurf“

Das ist eine Rede-wendung.

Der Maulwurf hat ganz kleine Augen.
Die Augen sind so klein wie das Ende einer Steck-nadel.
Und die Augen sind unter seinem Fell versteckt.
Deshalb kann der Maulwurf nur schlecht sehen.
Aber der Maulwurf ist trotzdem sehr empfindlich.
Er merkt ganz viel.
Der Maulwurf kann sehr gut tasten und riechen.
Und er kann die kleinsten Bewegungen spüren.
Auch seine Ohren sind sehr gut.
Er hört das kleinste Geräusch ganz laut.
Er kann deshalb gut mit den schlechten Augen leben.

Die Rede-wendung bedeutet hier:
Auch wenn ich blind bin,
kann ich alles merken.
Ich kann gut tasten.
Ich kann gut riechen.
Ich kann besonders gut hören.

**Mit schlechten Augen
kann ich mein Leben
mit meinen Aufgaben gut schaffen.**



8. Familie

Professor Doktor Thomas Kahlisch meint:

Alle Menschen müssen sich informieren können.

Dafür müssen Informationen auch für jeden gemacht werden.

Aber die Informationen für einen blinden Menschen müssen anders weiter-gegeben werden, als für einen sehenden Menschen.

Ein blinder Mensch braucht zum Beispiel eine besondere Schrift-art.

Die Schrift-art heißt Braille-Schrift.

Nur wenn jeder Mensch Informationen bekommen kann,

dann kann auch jeder Mensch lernen.

Professor Doktor Thomas Kahlisch

Er unterstützt die Aktion

„Behindern verhindern / Zeit für barrierefreies Handeln“.

Er arbeitet für die Deutsche Zentral-bücherei für Blinde in Leipzig.

In einer Bücherei gibt es sehr viele Bücher.

Bei ihm gibt es sehr viele Bücher für blinde Menschen.

Er ist der Direktor. Das ist der Chef.

In der UN-BRK geht es auch um Familie.

Für das Thema Familie ist Artikel 23 der UN-BRK wichtig.

Das Wort Artikel wird benutzt bei Gesetzen oder Verträgen.
Damit ist ein bestimmter Abschnitt in einem Gesetz gemeint.

In der **UN-BRK** steht zum Thema Familie:

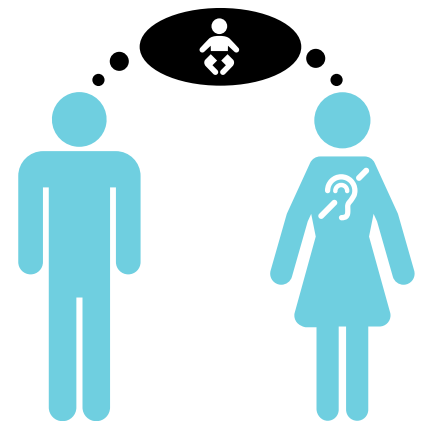
- Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Partnerschaft und Familie.
- Jeder Mensch mit Behinderung darf heiraten.
- Jeder Mensch mit Behinderung darf Kinder haben.
- Jeder Mensch hat das Recht auf eine Familie.

Familie

Jeder Mensch darf einen Partner haben.
Jeder darf selber entscheiden,
mit wem er zusammen sein will.
Und Paare dürfen Kinder haben.

Beratung und Hilfe

Manchmal gibt es in der Schwangerschaft Probleme.
Oder nicht jede Frau
kann ohne Probleme schwanger werden.
Oder bei einer Untersuchung stellt sich heraus:
Das ungeborene Kind ist krank
oder hat eine Behinderung.



Wichtig für Sachsen sind gute Ärzte
und gute Beratungs-stellen.

Die Beratungs-stellen helfen dann die ganze Zeit.
Aber viele Ärzte wissen das nicht.
In Sachsen muss noch mehr bekannt werden,
dass es die Hilfe vorher
und auch während der Behandlung
und auch danach gibt.

Die Staats-regierung will,
dass alle Ärzte von der Beratung wissen.

Informationen und Erreichbarkeit

Für die Familien-planung
sind Ärzte und Beratungs-stellen wichtig.
Aber nicht alle
können ohne Hindernisse
erreicht werden.
Und manchmal versteht ein Mensch
die Ärzte oder die Beratung nicht.

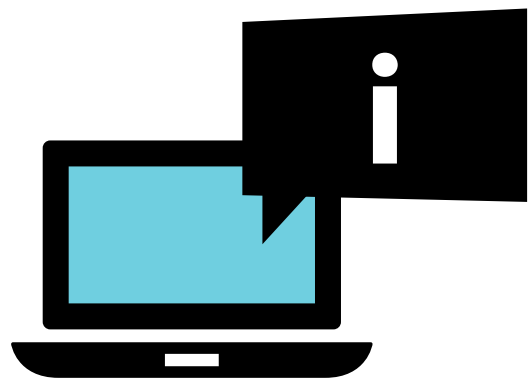
Das kann an einer Behinderung liegen.
Dafür gibt es aber Hilfen in Sachsen.
Zum Beispiel:

- Wenn ein Mensch nichts hört,
kann er einen Gebärden-sprach-dolmetscher mitnehmen.
- Oder zwei Menschen haben eine geistige Behinderung
und verstehen die schwere Sprache nicht.
Dann muss die Erklärung
ohne schwere Wörter in Leichter Sprache sein.
- Oder eine Frau sitzt in einem Rollstuhl.
Das Haus mit dem Arzt hat aber nur eine Treppe.
Dann muss sich die Frau einen anderen Arzt suchen.
Das soll aber nicht sein.
Besser ist es,
wenn der Arzt mit einem Fahr-stuhl zu erreichen ist.

Die Staats-regierung will,
dass auch an solche Hindernisse gedacht wird.

Die Beratung und die Behandlung durch Ärzte
soll für alle Menschen
erreichbar und gut sein.

Deshalb steht in dem Aktions-plan,
dass alle darüber informiert werden sollen.
Und im Plan steht auch,
dass es bauliche Hindernisse,
zum Beispiel fehlende Fahr-stühle
nicht mehr geben soll.
Dafür gibt es schon jetzt Förder-gelder.



Der Aktions-plan sagt auch:
Ärzte und Beratungs-stellen sollen an alle Themen denken.
Sie dürfen nicht einfach etwas weg lassen.
Sie dürfen nicht denken:
Nur weil du behindert bist,
brauchst du das nicht zu wissen.

Es soll zu allen Themen beraten werden.

Das können zum Beispiel solche Fragen sein:

- Wie bekomme ich ein Kind?
- Wie kann ich eine Schwangerschaft verhindern?
- Wie prüfe ich, ob das Kind gesund sein wird?
- Was muss ich während der Schwangerschaft beachten?
- Wer kann mir jetzt helfen?
- Was muss ich lernen, damit das Kind groß wird?

Menschen mit Behinderungen als Eltern

Jeder Mensch mit Behinderung darf Kinder haben.

Menschen mit Behinderungen können gute Eltern sein.

Dann darf ihnen niemand das Kind wegnehmen.

Manchmal können Eltern aber nicht so gut alleine für ihre Kinder sorgen.

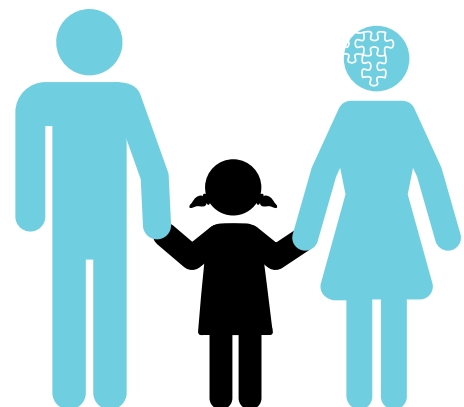
Dann brauchen die Eltern mit Behinderungen Hilfe.

Wenn es geht, darf das Kind in der Familie leben.

Den Kindern muss es in der Familie gut gehen.

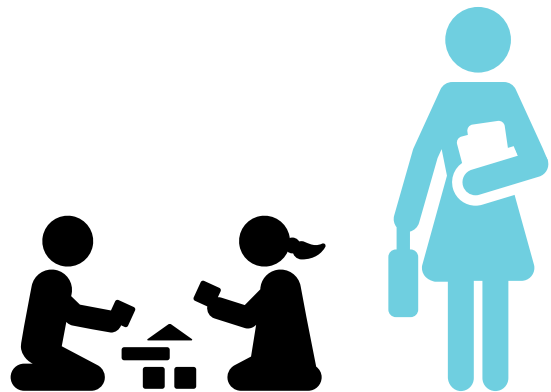
Zum Beispiel: Jedes Kind muss Essen haben.

Die Eltern können dann Betreuer bekommen, die ihnen mit dem Kind helfen.



Wenn die Eltern sich nicht zuhause gut um das Kind kümmern können, braucht es andere Hilfen.

Die Hilfe können sie zum Beispiel in einer besonderen Wohnung oder in einer Wohn-stätte für andere Eltern oder Mütter bekommen.



Für Sachsen wissen wir aber noch nicht, wie viel Beratung und wie viel Hilfe wir brauchen. Dafür werden wir genau schauen, wie die Hilfe sein kann, wer die Hilfe geben kann und wie viel Hilfe wir brauchen.

Wichtig sind uns auch die Richter an den Betreuungs-gerichten. Wir wollen die Richter besser informieren. Sie sollen auch wissen, welche Möglichkeiten und welche Hilfen es gibt. Dafür werden wir überprüfen, wie wir gute Schulungen machen können.

Das gibt es jetzt schon in Sachsen:

Landes-blinden-geld-gesetz

Ein Mensch ist blind.

Oder er kann ganz schlecht sehen.

Oder er kann nicht hören.

Und ein Kind hat eine schwerste Behinderung.

Für diese Menschen kann es Geld
nach den Bestimmungen
aus dem Landes-blinden-geld-gesetz geben.

Ein Antrag wird gestellt
im Sozial-amt in ihrem Land-kreis
oder
im Sozial-amt
der Stadt Chemnitz, Dresden oder Leipzig

Die Familie ist wichtig.
Familien müssen Hilfe bekommen,
wenn sie Hilfe brauchen.
Das ist besonders wichtig in einer Familie,
in der ein Mensch mit Behinderung lebt.



Die Eltern brauchen gute Informationen.
Dann können Sie auch Entscheidungen treffen.
Die Staats-regierung will,
dass die öffentlichen Stellen
zum Beispiel Jugend-amt oder Sozial-amt
gut mit den Eltern umgehen.

Die Eltern sollen leicht an gute Informationen kommen.
Dazu gibt es im Aktions-plan zum Beispiel diese Aufgabe:
Für manche Behinderungen fehlen gute Informationen.
Zum Beispiel fehlt in Sachsen ein Info-heft
zu neu-geborenen Kindern
mit eine Hör-behinderung.
Im Aktions-plan steht:
Das Info-heft muss erstellt werden.



Das gibt es jetzt schon in Sachsen:

Stiftung Sächsische Behinderten-selbst-hilfe Otto Perl

Eine Stiftung ist eine besondere Organisation.

Ähnlich wie ein Verein.

Diese Stiftung kann Geld geben.

Es können Menschen mit schweren Behinderungen bekommen.

Das Geld gibt es dann,

wenn es sonst keine andere Hilfe gibt.

Das nennen wir Not-lage.

Ein Antrag bei der Stiftung ist leicht.

Sie müssen erklären,

was ihnen passiert ist.

Und sie müssen erklären,

wieso es keine andere Hilfe gibt.

Die Otto Perl Stiftung kann sie auch beraten.

Mehr Informationen gibt es hier:

behindern.verhindern.sachsen.de/stiftung-otto-perl.html

Und in Sachsen soll es eine Sammlung
mit Adressen und Hinweisen
zu allen wichtigen Fragen für Familien geben.
Das nennen wir Daten-bank.
Die Informationen sollen auch
in Leichter Sprache geschrieben werden.

Wenn in einer Familie
ein Mensch mit Behinderung lebt,
dann haben die Mitglieder der Familie oft wenig Zeit.
Oder es gibt keine guten Angebote für sie.

Wir wollen,
dass Einrichtungen für Familien
mehr an die besonderen Bedarfe denken.
Zum Beispiel sollen
Familien-zentren und
Mehr-generationen-häuser
und Eltern-Kind-Zentren
über ihre Angebote nachdenken.



„Ein Gedächtnis wie ein Elefant“

Das ist eine Rede-wendung.

Ein Mensch hat ein besonders gutes Gedächtnis.
Das Gedächtnis ist so gut, wie bei einem Elefanten.
Elefanten haben ein sehr gutes Gedächtnis.
Sie wissen oft noch Jahre später,
wer ihnen etwas Gutes
oder etwas Böses getan hat.

Hier bedeutet die Rede-wendung:
Es ist egal, wie hoch du gewachsen bist.

**Wenn du ein sehr kleiner Mensch bist,
kann dein Gedächtnis trotzdem so groß sein,
wie das Gedächtnis von einem Elefanten.**



9. Gesundheit und Rehabilitation das heißt: gesund sein und gesund werden

Stanislaw Tillich meint:

Menschen mit Behinderungen
sollen auch gut leben in Sachsen.

Sie sollen auch an dem Leben
in der Gesellschaft teilnehmen können.

Wenn in Sachsen Menschen mit Behinderungen gut leben können,
dann ist das auch für Menschen ohne Behinderungen gut.

Stanislaw Tillich war vor 2008 bis 2017
der Minister-präsident des Frei-staates Sachsen

In der UN-BRK geht es auch um Gesundheit und Rehabilitation das heißt: gesund sein und gesund werden.

Für das Thema Gesundheit und Rehabilitation ist Artikel 25 der **UN-BRK** wichtig.

Das Wort Artikel wird benutzt bei Gesetzen oder Verträgen.
Damit ist ein bestimmter Abschnitt in einem Gesetz gemeint.

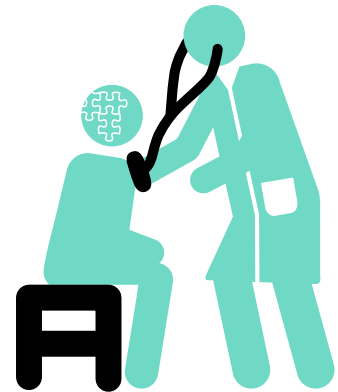
In der **UN-BRK** steht zum Thema
Gesundheit und Rehabilitation:

- Menschen mit Behinderungen haben das Recht gesund zu sein.
- Jeder Mensch muss die Medizin und Hilfe bekommen, die er braucht.
- Die Medizin muss zum Menschen passen.
- Es muss besondere Hilfen und Medizin für Menschen mit Behinderungen geben.
- Alle Ärzte, Pfleger und Therapeuten sollen Menschen mit Behinderungen gut helfen.
- Die Medizin und Hilfen dürfen nicht teuer sein.
- Es muss auch Ärzte und Therapeuten auf dem Land geben.

Gesundheit und Rehabilitation

das heißt: gesund sein und gesund werden

Menschen werden krank
und brauchen einen Arzt oder ein Kranken-haus.
Und nach einem Unfall kann eine Rehabilitation wichtig
sein. Wir sagen dazu auch Reha.
Eine Reha ist eine Behandlung
zum Beispiel nach einer Operation.
Oder Menschen möchten gesund bleiben
und dafür selber etwas tun.
Dann machen sie zum Beispiel eine Kur.
Diese vorbeugenden Handlungen nennen wir Prävention.



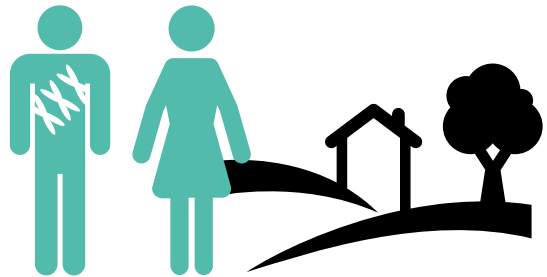
Für alle Fälle gibt es in Sachsen
viele Ärzte und Kranken-häuser.

Auch Menschen mit Behinderungen
haben das Recht auf eine gute Versorgung
durch einen Arzt oder in einem Kranken-haus.

Aber nicht alle Ärzte können zum Beispiel
von einem Menschen im Rollstuhl erreicht werden.
Oder eine Frau mit einer geistigen Behinderung
versteht die Erklärungen vom Arzt nicht.
Der Arzt spricht nur mit Fremd-wörtern und zu schnell.
Das sind nur 2 Beispiele.

In den Beispielen treffen Menschen mit Behinderungen auf unterschiedlichste Hindernisse in der Gesundheitsversorgung. Sie müssen sich für einen anderen Arzt entscheiden. Aber sie sollen die freie Wahl haben. Sie sollen wie Menschen ohne Behinderungen ihren Arzt selber wählen können.

Das Problem haben Menschen in ganz Sachsen. In den Städten und auf dem Land kann nicht jeder gleich gut behandelt werden. Das soll sich ändern.



Auch Menschen mit einer psychischen Erkrankung haben die gleichen Rechte. Wenn ein Mensch psychisch krank ist, hat er zum Beispiel große Angst oder will nicht mehr leben. Wir sagen auch: Die Seele der Menschen ist krank.

Menschen mit psychischen Erkrankungen sind manchmal eine Gefahr für andere Menschen oder eine Gefahr für sich selber. Dann werden sie oft eingesperrt. Wir sprechen von Zwangsmaßnahmen.

Die Staatsregierung will, dass solche Zwangsmaßnahmen nur im schlimmsten Fall gemacht werden. Geht es nicht anders, dann soll hier vorsichtig gehandelt werden.

Für alle Menschen mit Behinderungen
oder mit Erkrankungen
oder einer Störung der Seele
sollen die Hindernisse abgebaut werden.

In Sachsen wird dafür genau geschaut,
was Menschen mit Behinderungen brauchen.

Die Staats-regierung wird mit Ärzten,
mit Pflegern und anderen Fach-leuten sprechen.
Die Staats-regierung wird über die besonderen Anforderungen
von Menschen mit Behinderungen
und von kranken Menschen informieren.
Die Informationen werden auch
an Schulen für Kranken-pfleger und an Universitäten gegeben.
Universitäten sind die Schulen für zum Beispiel Ärzte.

Es soll ein Leit-faden erstellt werden.

In dem Leit-faden soll stehen:

- Wie werden die Häuser für Ärzte ohne Hindernisse gebaut.
- Wie werden Kranken-häuser ohne Hindernisse gebaut.
- Wie gehen Ärzte und Pfleger gut mit Menschen mit Behinderungen um.
- Welche Hindernisse kann es geben.



„Fleißig wie eine Biene“

Das ist eine Rede-wendung.

Eine Biene ist in ihrem Leben
immer unterwegs.
Sie sammelt
fast ohne Pause
Nektar und Pollen.



Darum wird die Biene
auch fleißig genannt.

Hier bedeutet die Rede-wendung:

**Ein Mensch mit einer Behinderung
kann ein sehr fleißiger Mensch sein.**



10. Behinderung und Pflege und Behinderung im Alter

Silke Hoekstra meint:

Ich denke über Behinderung nach.

Ich frage: Ist ein Mensch ohne Behinderung normal?

Oder ist ein Mensch mit Behinderung normal?

Oder sind alle Menschen normal?

Aber was ist „normal“?

Alle Menschen sind unterschiedlich.

Jeder Mensch ist anders.

Alle Menschen sind gleich viel wertvoll.

Ein Mensch ohne Behinderung hat den gleichen Wert
wie ein Mensch mit Behinderung.

Ich denke auch über Hindernisse im Leben nach.

Wer auf ein Hindernis im Leben trifft, der wird behindert.

Menschen mit Behinderungen treffen oft auf Hindernisse.

Sie haben eine Behinderung und sie werden oft behindert.

Dann frage ich mich: Wieso ist das so?

Wieso stellen wir Menschen mit Behinderungen
auch noch ein Hindernis in den Weg?

Ist ein Leben mit Hindernissen ein normales Leben?

Silke Hoekstra

unterstützt die Kampagne

„Behindern verhindern / Zeit für barrierefreies Handeln“.

Sie arbeitet für einen Verein. Der Verein heißt: Lebenshilfe Sachsen e.V.

In der UN-BRK geht es auch um Behinderung und Pflege-bedürftigkeit und um Behinderung im Alter.

Für das Thema Behinderung und Pflege-bedürftigkeit und Behinderung im Alter sind die Artikel 25, 26 und 28 der **UN-BRK** wichtig.

Das Wort Artikel wird benutzt bei Gesetzen oder Verträgen.
Damit ist ein bestimmter Abschnitt in einem Gesetz gemeint.

In der **UN-BRK** steht zum Thema Behinderung und Pflege-bedürftigkeit und Behinderung im Alter:

- Menschen mit Behinderungen haben das Recht gesund zu sein.
- Jeder Mensch muss die Medizin und Hilfe bekommen, die er braucht.
- Die Medizin muss zum Menschen passen.
- Es muss besondere Hilfen und Medizin für Menschen mit Behinderungen geben.
- Alle Ärzte, Pfleger und Therapeuten sollen Menschen mit Behinderungen gut helfen.
- Die Medizin und Hilfen dürfen nicht teuer sein.
- Es muss auch Ärzte und Therapeuten auf dem Land geben.
- Jeder Mensch muss Hilfen und Geräte bekommen, die er wegen seiner Behinderung braucht.
- Es muss für Menschen mit Behinderungen Angebote gegen Armut geben.
- Die Rechte gelten auch für alte Menschen mit Behinderungen.

Behinderung und Pflege-bedürftigkeit und Behinderung im Alter

Menschen werden krank
und brauchen Pflege.
Und Menschen werden alt
und brauchen einen Arzt,
ein Kranken-haus oder Pflege.

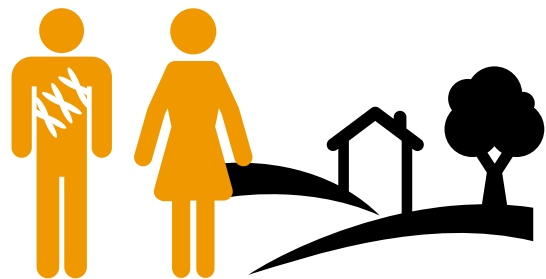


Für alle Fälle gibt es in Sachsen
viele Ärzte und Kranken-häuser.
Und es gibt Pflege-dienste und Pflege-heime.

Auch Menschen mit Behinderungen
haben das Recht auf eine gute Versorgung.
Das gilt auch im Alter.

Aber nicht alle Ärzte können zum Beispiel
von einem Menschen im Rollstuhl erreicht werden.
Das sind nur zwei Beispiele.
Menschen mit Behinderungen
treffen auch im Alter
auf unterschiedlichste Hindernisse.
Sie müssen sich für einen anderen Arzt entscheiden.
Aber sie sollen die freie Wahl haben.
Sie sollen wie junge Menschen
und wie Menschen ohne Behinderungen
selber wählen können.

Das Problem haben Menschen in ganz Sachsen.
In den Städten und auf dem Land
kann nicht jeder gleich gut behandelt werden.
Das soll sich ändern.



Und die Menschen in Sachsen
werden immer älter.
Das bedeutet:
Immer mehr Menschen
brauchen Hilfe im Alter.

Für alle Menschen mit Behinderungen
soll es in Sachsen anders werden.

Im Aktions-plan steht:

- Die Hindernisse sollen abgebaut werden.
- Es soll genug Hilfen für Menschen mit Behinderungen geben.
- Es soll genug Hilfen für alte Menschen geben.
- Auch auf dem Land sollen alte Menschen
und Menschen mit Behinderungen gut leben können.

Überall in Sachsen sollen alle Menschen
die Möglichkeit auf eine gute Versorgung haben.

Dazu brauchen wir genug Plätze.
Und wir brauchen genug Mit-arbeiter,
die sich um die Menschen im Alter kümmern.

In Sachsen wird dafür genau geschaut,
was Menschen mit Behinderungen brauchen.
Und es wird geschaut,
was Ärzte und Kranken-häuser
und was Pflege-heime können.
Das nennen wir Studie.
Die Studie heißt: Alter und Pflege.

Die Staats-regierung will aber keine Heime,
die nur für alte Menschen mit Behinderungen da sind.

Das Ziel ist es,
alle Menschen gut miteinander leben zu lassen.

Dafür werden wir mit Ärzten und Kranken-häusern
und mit Pflege-heimen und Pflege-diensten sprechen.
Wir werden über die besonderen Erfordernisse
von Menschen mit Behinderungen
im Alter informieren.



„Die Flöhe husten hören!“

Das ist eine Rede-wendung.

Die Rede-wendung hat 2 Bedeutungen.

1. Man kann sehr gut hören.
2. Man ist sehr spitz-findig.

Hier geht es um die 2. Bedeutung.

Ich kann die Flöhe husten hören.

Das bedeutet:

Ich bin immer sehr gut informiert.

Ich weiß über alle Neuigkeiten Bescheid.

Ich denke über Sachen nach,
wenn andere noch keine Information haben.

**Die Flöhe husten hören
geht auch ohne Gehör.**

**Das geht auch,
wenn ich taub bin.**



11. Wohnen, inklusiver Sozial-raum das heißt: Gebiete, in denen alle miteinander leben können

Stephan Pöhler meint:

Der Aktions-plan ist wichtig.

In dem Plan stehen die Ziele.

In dem Plan steht auch,

was dafür gemacht werden muss.

Also wird in dem Plan der Weg erklärt.

Den Weg müssen wir gehen.

Dann gehen wir immer näher zum Ziel.

So haben wir eine gute Möglichkeit,

damit das Ziel auch Wirklichkeit wird.

Stephan Pöhler

unterstützt die Kampagne

„Behindern verhindern / Zeit für barrierefreies Handeln“.

Er ist der Beauftragte der Sächsischen Staats-regierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Er berät die Staats-regierung.

Er kümmert sich um Sachen,

die mit Behinderungen zu tun haben.

Damit kann er vielen Menschen mit Behinderungen helfen.

In der UN-BRK geht es auch um Wohnen und Leben.

Für das Thema Wohnen und Leben ist Artikel 19 der **UN-BRK** wichtig.

Das Wort Artikel wird benutzt bei Gesetzen oder Verträgen. Damit ist ein bestimmter Abschnitt in einem Gesetz gemeint.

In der **UN-BRK** steht zum Thema Wohnen:

- Jeder Mensch kann selbst bestimmen wie er leben will
- Menschen mit Behinderung müssen wählen können:
 - Wie sie leben wollen.
 - Wie sie wohnen wollen.

Jeder Mensch hat andere Wünsche für sein Leben.
Auch die Wünsche für das Wohnen sind anders.
Und jeder Mensch kann selbst bestimmen wie er leben will.
Aber nicht überall stimmen die guten Voraussetzungen
für ein gutes Leben.

Daran will die Staats-regierung in Sachsen arbeiten.

Das Ziel ist:

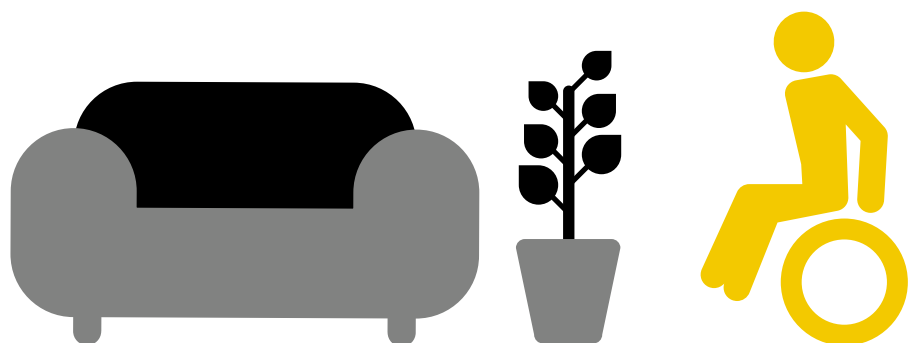
Alle Menschen sollen da leben können,
wo sie es wollen.

Und alle Menschen sollen so leben können,
wie sie das wollen.

Dafür müssen in Sachsen noch viele Voraussetzungen erfüllt werden.

Zum Beispiel:

Menschen mit Behinderungen brauchen oft
eine Wohnung ohne Hindernisse.



Und kleine und große Städte und auch Dörfer auf dem Land brauchen noch andere gute Bedingungen.

Zum Beispiel:

- Ärzte am Wohnort oder in der Nähe
- Geschäfte am Wohnort oder in der Nähe
- einen Bus oder einen Zug,
mit dem ich auch fahren kann,
wenn ich eine Behinderung habe
- Menschen, die mich verstehen
- Vereine, in denen ich mitmachen kann

Dazu sagen wir auch: Der Sozial-raum muss gut sein.

Menschen mit Behinderungen brauchen oft eine Wohnung ohne Hindernisse.

Wie eine barriere-freie Wohnung aussieht, steht in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt Sächsische Bau-ordnung.

Aber es ist nicht bekannt, wie viele Wohnungen ohne Hindernisse es in Sachsen gibt.

Jedenfalls glaubt die Staats-regierung:


Es gibt zu wenig Wohnungen ohne Hindernisse.

Dazu sagen wir auch: barriere-freie Wohnungen.

Darum werden wir alle Wohnungen genau ansehen und zählen.

Dazu sagen wir Bestands-studie.





Sie sind Mieter
in einer Wohnung.

Bald soll es auch für Sie
eine Förderung geben.

Ihnen gehört ein Haus oder eine Wohnung.
In Sachsen gibt es schon seit 10 Jahren
eine Förderung für den Umbau.
Wenn Sie aus einer Wohnung mit Hindernissen
eine Wohnung ohne Hindernisse machen wollen.
Dafür können Sie Geld leihen
und müssen das nicht teuer bezahlen.
Wir nennen das: zins-günstiges Darlehen.

Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen
haben andere Anforderungen an eine Wohnung ohne Hindernisse.

Darum wollen wir in Sachsen auch wissen,
welche Wohnungen wir brauchen
und welche Hilfen die besten sind.

Darum werden wir genau schauen,
wer welche Wohnung braucht.
Dazu sagen wir Bedarfs-studie.

Menschen mit Behinderungen müssen wählen können:

- Wie sie leben wollen.
- Wie sie wohnen wollen.



Wollen Sie mit jemandem zusammen wohnen?

Wollen sie alleine wohnen?

Wollen Sie bei Ihrer Familie wohnen?

Wollen Sie mit Freunden zusammen wohnen?

Wollen Sie in einer Wohn-gemeinschaft selbstständig wohnen?

Wollen Sie in einer Wohn-gruppe mit viel Hilfe wohnen?

Niemand darf bestimmen, dass Menschen mit Behinderungen

In einem Wohn-heim leben müssen.

Oder in einer Wohn-gruppe wohnen müssen.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht
da zu leben, wo andere Menschen auch leben.

Dafür muss es gute Unterstützungs-angebote geben.

Und es muss gute Pflege-angebote geben.

Damit Menschen mit Behinderungen die Hilfen bekommen können,
die sie brauchen.

Damit sie so leben können,
wie sie es wollen.

Manchmal kann man sich nicht vorstellen,
wie das Wohnen in einer bestimmten Wohn-form ist.

Darum soll es auch viel Beratung und Hilfe geben.

Und es soll möglich werden,

zum Beispiel selbstständiges Wohnen zu testen und zu üben.

Es soll auch Wohn-heime geben.

Aber es soll auch selbstständiges Wohnen mit Unterstützung geben.

Wir werden neue Ideen für das Wohnen für Menschen mit
Behinderungen entwickeln.

Das wollen wir gemeinsam

mit den Menschen mit Behinderungen machen.

Es gibt schon viele Angebote.

Auch die Organisationen sollen helfen,

wenn sie schon Angebote haben.

„Ein toller Hecht“

Das ist eine Rede-wendung.

Die Rede-wendung bedeutet:

Ich bin ein erfolgreicher Mensch.

Mir fällt immer was ein.

Ich weiß, was ich will.

Ich bin fröhlich.

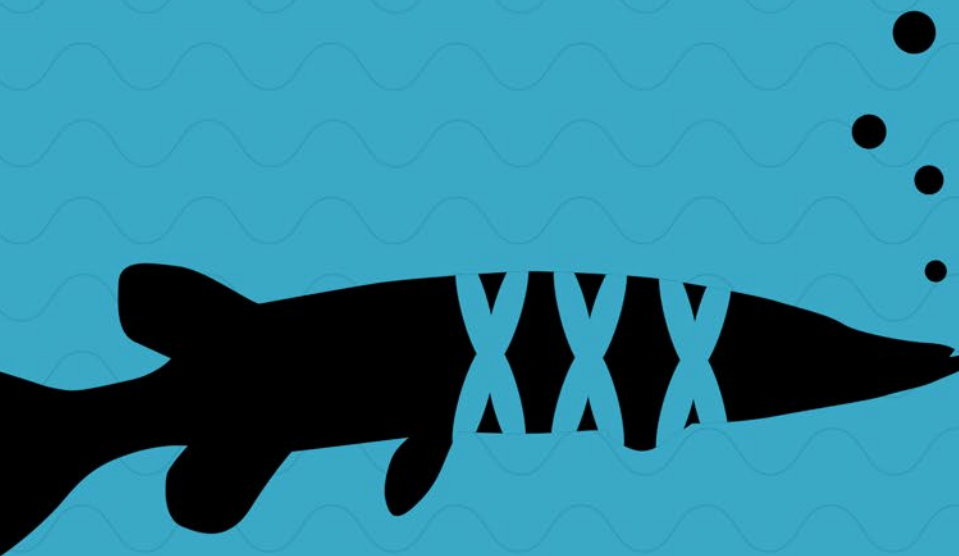
Dafür bewundern mich andere Menschen.

Dann sagt man: Du bist ein toller Hecht.

Ich bin ein toller Hecht

auch mit meiner Behinderung.

Viele Menschen bewundern mich.



12. Gesellschaftliche Partizipation das heißt: Jeder darf mitmachen

Silke Hoekstra meint:

Bei meiner Arbeit treffe ich viele Menschen
mit geistiger Behinderung.

Die Menschen die ich treffe,
gehen oft ohne Vorurteile auf andere Menschen zu.

Dann frage ich mich: Machen das Menschen ohne Behinderung auch?

Was denken Menschen ohne Behinderung
über Menschen mit Behinderung?

Ich glaube, dass Menschen ohne Behinderung oft denken:
Menschen mit Behinderung können nichts.

Oder Menschen mit Behinderung brauchen immer Hilfe.

Ich glaube: Die Menschen müssen alle anders denken.
Über einen fremden Menschen müssen sie nichts denken.
Sie sollen die anderen Menschen erst kennen lernen.

Ich glaube: Es wird besser, wenn alle Menschen
die anderen Menschen ohne Vorurteile treffen.

Silke Hoekstra

unterstützt die Kampagne

„Behindern verhindern / Zeit für barrierefreies Handeln“.

Sie arbeitet für einen Verein. Der Verein heißt: Lebenshilfe Sachsen e.V.

In der UN-BRK geht es auch um Gesellschaftliche Partizipation. Es bedeutet: Jeder darf mitmachen.

Für das Thema Gesellschaftliche Partizipation
ist Artikel 29 der UN-BRK wichtig.

Das Wort Artikel wird benutzt bei Gesetzen oder Verträgen.
Damit ist ein bestimmter Abschnitt in einem Gesetz gemeint.

In der **UN-BRK** steht zum Thema Partizipation:

- Alles soll für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein.
Menschen mit Behinderungen müssen dafür Hilfen bekommen.
- Menschen mit Behinderungen müssen alle Informationen
und zugängliche Informationen bekommen.
Besonders Ämter und Behörden müssen das machen.
- Menschen mit Behinderungen dürfen ihre Meinung sagen.
- Jeder darf so sprechen, wie er es kann.
- Jeder Mensch mit Behinderung soll auch in seiner
Freizeit überall dabei sein können.
Jeder Mensch soll Sport machen können.
Jeder Mensch soll Kultur machen können.
- Menschen mit Behinderungen dürfen in der Politik und
in Gruppen mitbestimmen.
Sie haben das Recht,
in ihrem Land mit zu entscheiden.

Gesellschaftliche Partizipation heißt: Jeder darf mitmachen

Partizipation ist ein schweres Wort.
Es bedeutet: Beteiligung oder mitmachen.



Politische Teilhabe

Die Interessen von Menschen mit Behinderungen werden in Sachsen durch den Beauftragten der Sächsischen Staats-regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen vertreten. Und in den Landkreisen und in den Städten gibt es auch Beauftragte für Menschen mit Behinderungen. Die Beauftragten in Sachsen haben eine wichtige Aufgabe: Sie beraten die Minister oder die Land-räte oder die Bürger-meister.

Die Staats-regierung möchte die Rechte der Beauftragten stärken.

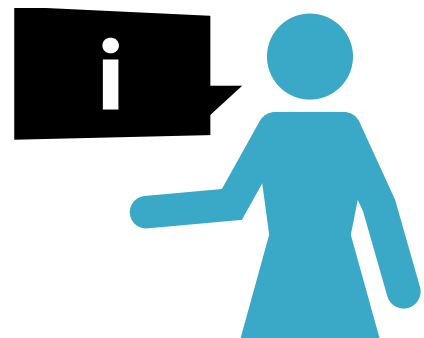
Das Amt des Beauftragten der Sächsischen Staats-regierung soll zu einem „Landes-beauftragten für Inklusion und die Belange von Menschen mit Behinderungen“ ausgebaut werden.



Für diese neue und größere Aufgabe soll der Beauftragte der Staats-regierung mehr Mit-arbeiter und mehr Möglichkeiten bekommen.

Das Amt wird jetzt ehren-amtlich geleistet.
Ehren-amtlich bedeutet: Dafür gibt es kein Geld.
Wir können uns vorstellen,
das Amt zu bezahlen.

Menschen mit Behinderungen müssen im Leben beteiligt werden. Sie müssen mitbestimmen können so wie Menschen ohne Behinderungen. Dazu brauchen sie Informationen. Das können Protokolle oder Entwürfe zu Gesetzen sein. Oft sind die Informationen aber nicht barriere-frei. Barriere-frei heißt ohne Hindernisse.



Der Aktions-plan sagt:
Die Informationen sollen ohne Hindernisse lesbar oder hörbar sein.
Das muss zumindest als Text für den Computer gemacht werden.
Dann können zum Beispiel blinde oder gehörlose Menschen besser damit arbeiten.

Andere Hilfs-mittel können zum Beispiel sein:

- Unter-titel im Fernsehen oder
- Hör-schleifen in öffentlichen Räumen.

Damit verstehen Menschen mit einem Hör-gerät besser.

Wahlrecht

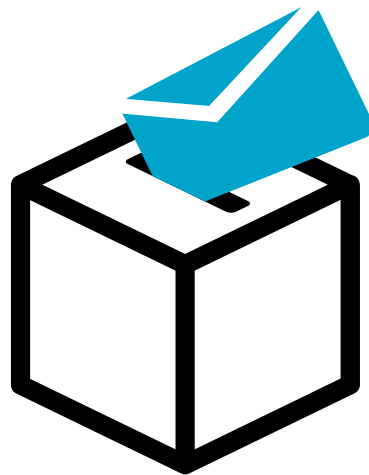
In der UN-BRK steht das Wahl-recht
von Menschen mit Behinderungen.

Alle Menschen mit Behinderungen sollen so wählen können
wie Menschen ohne Behinderungen.

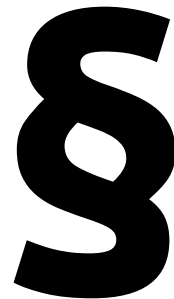
Jeder Mensch mit Behinderungen
soll mitbestimmen können,
welche Politiker in Deutschland
etwas entscheiden dürfen.

Wir werden die sächsischen Wahl-gesetze prüfen.

Wenn sie gegen die **UN-BRK**
oder gegen den Aktions-plan verstoßen,
müssen sie geändert werden.



Viele der Aufgaben
aus dem Aktions-plan
sind große Aufgaben für die Zukunft.
Darum will die Staats-regierung ein neues Gesetz machen.
Das Gesetz soll Inklusions-gesetz heißen.
Darin sollen viele Regelungen dann festgelegt werden.



Unser Ziel ist:
Menschen mit Behinderungen
sollen mitmachen können.

In der Gesellschaft mitmachen

„Nichts über uns – ohne uns“.
Das ist für Menschen mit Behinderungen ein wichtiger Gedanke.

Menschen mit Behinderungen sind oft Mitglieder
in Vereinen oder in Verbänden.

Die Vereine heißen dann auch Selbst-hilfe-gruppen.
Die Selbst-hilfe-gruppen sind wichtig.

Damit die Vereine arbeiten können,
brauchen sie regelmäßig Geld.

In Sachsen gibt es für Vereine und Verbände
Geld zur Unterstützung.
Die Regeln für das Geld
stehen in der Richtlinie „Teilhabe“.
Im Aktionsplan steht,
dass wir die Regeln für das Geld prüfen müssen.

Unser Ziel ist:
Die Vereine und Verbände
sollen gut arbeiten können.
Sie sollen in gleichen Abständen
und immer zum gleichen Zeitpunkt
Geld für ihre Arbeit bekommen.



Eine gute Arbeit
führt zu guten Informationen
für Menschen mit Behinderungen.
Dann können auch Menschen mit Behinderungen
am Leben teilnehmen.

Wir wollen:
Menschen mit Behinderungen
sollen Fachleute
in eigenen Sachen sein.

Barriere-freie Informationen und Kommunikation

Barriere-frei heißt:

Ohne Hindernisse.

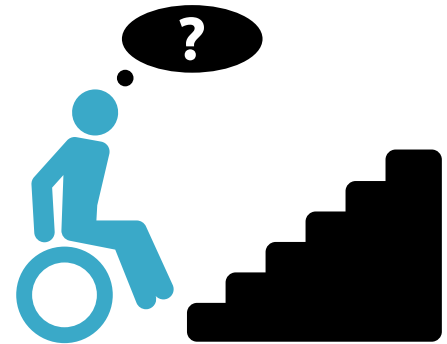
Barriere-freiheit ist im ganzen Aktions-plan ein sehr wichtiges Thema.

Es gibt Hindernisse an vielen Stellen.

Eine Treppe ist zum Beispiel ein Hindernis für einen Rollstuhl-fahrer.

Hier kann eine Rampe helfen.

An Häusern kann es viele Hindernisse geben.



Es gibt aber auch Hindernisse in der Kommunikation.

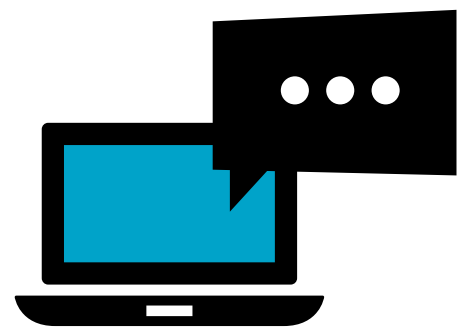
Kommunikation bedeutet:

Menschen reden mit Menschen.

Oder Menschen lesen Texte.

Ein gedruckter Text ist ein Hindernis für einen blinden Menschen.

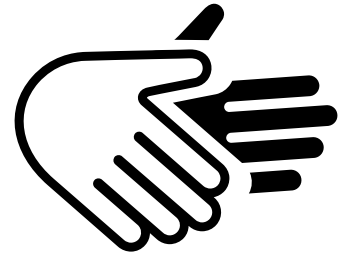
Hier kann ein Text helfen, der vorgelesen wird.



Es ist aber auch ein Hindernis, wenn der Mensch mit Behinderung nicht verstanden wird.

Ein Beispiel:

Ein Mensch ohne Gehör
hat keinen Gebärden-sprach-dolmetscher.
Dann wird er nicht
von allen anderen Menschen verstanden.



Kommunikation ohne Hindernisse ist wichtig.
Die Regeln müssen von allen Menschen beachtet werden.
Sie gelten zum Beispiel für
geschriebene Texte,
das Fernsehen und das Radio
und auch für das Internet.

Wir wollen,
dass Menschen mit Behinderungen überall dabei sind.
Dazu brauchen wir ein Leben ohne Hindernisse.
Wir brauchen klare Regeln zum Beispiel
für das Internet und für Computer.
Dafür setzt sich die Staats-regierung ein.
Wir werden Gesetze prüfen.
Wenn die Gesetze nicht ausreichen,
werden wir neue Regeln machen.

Schutz der Persönlichkeit

Jeder Mensch mit Behinderung
hat das Recht,
frei und sicher zu leben.
Niemand darf Menschen mit Behinderungen
einfach einsperren.
Sie dürfen auch nicht gefesselt
oder schlecht behandelt werden.
Niemand darf Gewalt
gegen Menschen mit Behinderungen anwenden.
Das gilt überall.
Das gilt auch für die Familie,
das gilt bei der Arbeit,
das gilt auch in Heimen.

Menschen mit Behinderungen müssen vor Gewalt geschützt werden.
Besonders Frauen und Kinder mit Behinderungen müssen vor Gewalt
geschützt werden.
Zum Beispiel muss es Häuser geben,
wo Opfer Hilfe bekommen.
Das sind Frauen-häuser.
Dort können sich Frauen verstecken,
wenn sie geschlagen wurden.



Wenn ein Mensch mit Behinderung in Gefahr ist,
muss er sich bei der Polizei melden können.
Dafür muss die Polizei gut erreichbar sein.
Und sie sollte viel über die verschiedenen Behinderungen wissen.

In Sachsen gibt es eine Fax-nummer
für Menschen, die schlecht oder nicht hören können.

Wenn es zu Gewalt kommt,
muss es danach auch gute Hilfen geben.
Zum Beispiel gute Beratungs-stellen.
Die Beratungs-stellen sollen keine Hindernisse haben.
Das ist eine Aufgabe aus dem Aktions-plan.

Die Staats-regierung will,
dass es weniger Gewalt in Sachsen
gegen Menschen mit Behinderungen gibt.

In dem Aktions-plan steht auch,
dass Menschen mit Behinderungen
an der Verbesserung zu beteiligen sind.

Rechtliche Betreuung und Entscheidungs-freiheit

In der UN-BRK steht,
dass jeder Mensch mit Behinderungen
gut behandelt werden muss.
Jeder Mensch hat eine Würde.

Menschen mit Behinderungen
haben die gleichen Rechte und Pflichten
wie Menschen ohne Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen dürfen sich
zum Beispiel selbst um ihr Geld
oder um ihre Wohnung kümmern.
Wenn sie dabei Hilfen brauchen,
müssen sie Hilfe bekommen.

Ein Mensch mit Behinderungen
kann einen rechtlichen Betreuer haben.
Der Betreuer hilft dann zum Beispiel
mit dem Geld oder mit der Wohnung.



Der rechtliche Betreuer muss sich auch
um die Wünsche des Menschen mit Behinderungen kümmern.
Und das Betreuungs-gericht passt auf,
dass er sich an die Regeln hält.

Die Staats-regierung in Sachsen möchte,
dass über Betreuung und die **UN-BRK**
und die Rechte von Menschen mit Behinderungen
nach-gedacht wird.

Es soll Schulungen dazu geben.
Und bei Treffen mit Menschen mit Behinderungen
und mit Fach-leuten soll darüber geredet werden.

Informationen und Beratung von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen
müssen sich informieren können.
In Sachsen gibt es schon viele Beratungs-stellen.
Damit alle Menschen die Beratungs-stellen gut finden können,
soll es eine große Übersicht geben.

Die Staats-regierung möchte diese Übersicht
für alle zugänglich im Internet zeigen.
Die Übersicht muss dazu ohne Hindernisse sein.
Darum muss geprüft werden,
wie wir das machen können.



Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus

In der **UN-BRK** steht,
dass alle Menschen mit Behinderungen
an den gleichen kulturellen Angeboten teilnehmen können.

Unter Kultur verstehen wir
zum Beispiel Schauspiel, Musik, Tanz oder Malerei.

Kultur können Menschen an vielen Orten erleben.
Zum Beispiel
im Museum oder im Theater.

Wir möchten,
dass es in Sachsen
mehr kulturelle Angebote
auch für Menschen mit Behinderungen gibt.

Wir machen zu dem Thema
Schulungen und geben Informationen.

Alle Theater und Museen in Sachsen
müssen auf ihre Barriere-freiheit überprüft werden.



Wenn ein Theater oder ein Museum
dem Land Sachsen gehören,
dann werden wir für mehr Barriere-freiheit sorgen.
Barriere-freiheit bedeutet: Ohne Hindernisse.
Die Gebäude müssen frei von Hindernissen sein.
Auch die Ausstellungen in Museen
müssen ohne Hindernissen sein.
Dafür werden wir viel Geld ausgeben.

Es soll auch mehr Sport-angebote
und Freizeit-möglichkeiten und Urlaubs-möglichkeiten
für Menschen mit Behinderungen geben.
Und wir möchten,
dass Menschen mit und ohne Behinderungen
gemeinsam Sport machen
oder ihre Freizeit verbringen
oder zusammen in den Urlaub fahren.



Und die Staats-regierung will ein gutes Vorbild sein.
Private Einrichtungen sollen sehen,
wie wichtig das ist.
Sie sollen auch Barriere-freiheit herstellen.

13. Untersuchung und Bewertung

Barbara Klepsch meint:

Alle machen mit.

Dann geht Teilhabe.

Alle sind:

- Menschen mit Behinderungen.
Sie sind Fach-leute in eigener Sache.
- Und Menschen ohne Behinderungen.

Barbara Klepsch ist die

Sächsische Staats-ministerin für Soziales und Verbraucher-schutz.



Untersuchung und Bewertung

Die Sächsische Staats-regierung hat im Jahr 2014 mit der Arbeit an dem Aktions-plan angefangen.

Es gibt jetzt den großen Aktions-plan.

Aber die Arbeit an dem Plan wird nie aufhören.

Die Arbeit wird immer weiter gehen.

Der Plan zeigt, was jetzt schon gut ist und woran wir jetzt schon arbeiten.

Und der Plan zeigt, was wir noch machen müssen, damit für Menschen mit Behinderungen mehr Teilhabe möglich ist.

Die Aufgaben stehen in vielen Tabellen.

Und zu den einzelnen Aufgaben steht geschrieben:

- Bis wann sollen die Aufgaben erledigt werden?
- Wer erledigt die Aufgaben?
- Wie-viel Geld haben wir für die Aufgaben?

Bis wann sollen die Aufgaben erledigt werden?

Manchmal steht ein Jahr im Aktions-plan.
Dann muss die Aufgabe in dem Jahr gemacht werden.

Manchmal steht im Aktions-plan ein Jahr
und danach kommen noch zwei Buchstaben.

Das sieht dann so aus: 2017 ff.

„ff“ ist die Abkürzung für „fort-folgende“.

Das bedeutet: Im Jahr 2017 beginnt die Aufgabe
und die Aufgabe dauert dann viele Jahre

Manchmal steht das Wort „fort-laufend“ im Plan.

Das bedeutet: immer



Wer erledigt die Aufgaben?

Der Aktions-plan ist von der Staats-regierung.

Auch die Aufgaben sind für die Staats-regierung.

Das bedeutet: Die Aufgaben sind für die Ministerien.

Und die Aufgaben sind für die Organisationen,
die Aufgaben für die Staats-regierung erledigen.

Die Aufgaben aus dem Aktions-plan müssen
von den Ministerien oder von den Organisationen erledigt werden.



Es gibt viele verschiedene Ministerien.

Im Plan stehen Abkürzungen für die Ministerien.

- SK Sächsische Staatskanzlei
- SMF Sächsisches Staats-ministerium der Finanzen
- SMI Sächsisches Staats-ministerium des Innern
- SMJus Sächsisches Staats-ministerium der Justiz
- SMK Sächsisches Staats-ministerium für Kultus
- SMS Sächsisches Staats-ministerium für Soziales und Verbraucher-schutz
- SMUL Sächsisches Staats-ministerium für Umwelt und Land-wirtschaft
- SMWA Sächsisches Staats-ministerium für Wirtschaft und Arbeit
- SMWK Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
- SMGI Geschäfts-bereich der Sächsischen Staats-ministerin für Gleich-stellung und Integration beim Sächsischen Staats-ministerium für Soziales und Verbraucher-schutz

Es gibt viele verschiedene andere Organisationen,
die Aufgaben für die Staats-regierung erledigen.

Im Aktions-plan stehen Abkürzungen für die Organisationen

- SIB Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Bau-management
- SLÄK Sächsische Landes-ärzte-kammer
- SLB Sächsischer Landes-beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- SLKT Sächsischer Land-kreistag
- SSG Sächsischer Städte- und Gemeinde-tag

Wie-viel Geld haben wir für die Aufgaben?

Manchmal weiß die Staats-regierung noch nicht, was die Erledigung der Aufgaben kostet.

Die Kosten hängen von einer Untersuchung ab. Das steht dann auch so in der Aufgaben-liste.



Wenn bekannt ist, was die Aufgabe kostet, dann wurde entschieden,

- ob es extra dafür Geld gibt
- ob das Ministerium oder die Organisation die Aufgabe ohne extra Geld schaffen muss.

Dann steht in der Aufgaben-liste:

- ein Geld-betrag, zum Beispiel: 50.000 Euro.

Das ist sehr viel Geld.

„im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel“

Dann muss das Geld reichen, das da ist.

Wir werden nicht alles sofort oder schnell schaffen.

Aber jetzt haben wir einen Aktions-plan.

Mit dem Plan können wir die Umsetzung der UN-BRK prüfen. Damit können wir Schritt für Schritt mehr für die Menschen mit Behinderungen tun.

Die Aufgaben werden immer wieder überprüft.
Dabei müssen wieder alle mitmachen.
Die neuen Ergebnisse werden dann in den Plan geschrieben.
Über die Ergebnisse schreiben wir einen Bericht.
Den Bericht können dann alle Menschen lesen.

Es gilt nur der Aktions-plan in Alltags-sprache.
Der Plan in schwerer Sprache steht auch im Internet.
www.behindern.verhindern.sachsen.de/aktionsplan.html
Das Heft in Leichter Sprache
soll den Aktions-plan erklären und Beispiele zeigen.

14. Impressum: das heißt: Wer hat den Text gemacht?

Uwe Adamczyk meint:

Du willst etwas anders haben.

Dann musst du selber mitmachen und helfen.

Uwe Adamczyk war Mitglied im Land-tag.

Er unterstützt die Kampagne

„Behindern verhindern / Zeit für barrierefreies Handeln.“

Er ist Vorsitzender vom Kreis-verband Zwickau

im Sozial-verband VdK Sachsen e.V.

Das ist ein Verein. Er ist der Chef vom Vorstand in dem Verein.

Impressum oder: Wer hat den Text in Leichter Sprache gemacht?

Der Original-text heißt:

Aktions-plan der Sächsischen Staats-regierung
zur Umsetzung der UN-**B**ehinderten-**R**echts-**K**onvention (UN-BRK).

Der Original-text ist vom Sächsischen Staats-ministerium
für Soziales und Verbraucher-schutz.

Die Adresse ist:

Albertstraße 10

01097 Dresden

Telefon: 0351 564-5615

Fax: 0351 564-5614

E-Mail: presse@sms.sachsen.de

Internet: www.sms.sachsen.de

Die Agentur Heimrich & Hannot hat das Heft gestaltet.

Die Übertragung in Leichte Sprache ist vom
Büro für Leichte Sprache im Verein Lebenshilfe Sachsen e.V.
www.leichte-sprache-sachsen.de

Die Zeichen für Leichte Sprache sind von Inclusion Europe.

Die Bilder sind von:
Heimrich Et Hannot

Die Fotos sind von:
Pawel Sosnowski, Christian Hüller

Die Druckerei Stoba-Druck GmbH hat das Heft gedruckt.

Es wurden 2.000 Hefte gedruckt.

Für den Druck wurde umwelt-freundliches Papier genommen.

Das Heft bekommen Sie beim
Zentralen Broschüren-versand der Sächsischen Staats-regierung:

Die Adresse ist:
Hammerweg 30
01127 Dresden
Telefon 0351 2103671
Fax 0351 2103681
E-Mail: Publikationen@sachsen.de

Das Heft kann auch im Internet bestellt werden.
Und herunter-geladen werden unter:
www.publikationen.sachsen.de

Das Heft kostet kein Geld.

